



Polizeiliche Kriminalstatistik 2013

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung des
Polizeipräsidiums Dortmund für das Jahr 2013



Inhalt

I	Vorwort des Polizeipräsidenten	Seite 3
II	Kriminalität im Überblick	Seite 4
III	Kriminalitätslage in Schlagzeilen	Seite 5
IV	Erläuterung der Schlagzeilen und auffällige Entwicklungen	Seite 6
	1. Erläuterung der Schlagzeilen	Seite 6
	2. Auffällige Entwicklungen	Seite 13
V	Herausragende Ermittlungsverfahren und Straftaten von besonderem öffentlichen Interesse	Seite 20
VI	Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail	Seite 26
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	Seite 26
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	Seite 27
	2.1 Aufgaben, Bedeutung u. Inhalte	Seite 27
	2.2 Kriminalitätsquotienten	Seite 28
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	Seite 30
	3.1 Tatverdächtige	Seite 30
	3.2 Opfer	Seite 33
	4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte	Seite 35

Satz: KR Hattwig, KHK Dreve, Führungsstelle der Direktion Kriminalität
Inhaltlich verantwortlich: LKD Kleis, Leiter der Direktion Kriminalität
Druck: Polizeipräsidium Dortmund
Stand: 06. März 2014

I Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Bericht erhalten Sie eine Zusammenfassung der Kriminalitätsentwicklung im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund im Jahr 2013. Die dargestellten Zahlen basieren auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Neben der Entwicklung der Zahlen werden wie im vergangenen Jahr herausragende Sachverhalte dargestellt, die im zurückliegenden Jahr in Dortmund bearbeitet wurden.



Die Polizei Dortmund hat im vergangenen Jahr von den positiven Aspekten der Neuorganisation der Behörde in den letzten Jahren profitieren können. So konnten die behördenstrategischen Schwerpunkte „Sicher leben in der Nordstadt“, „Wohnungseinbruch“ sowie „Politisch motivierte Kriminalität Rechts“ mit ihren starken kriminalpolizeilichen Bezügen intensiv und erfolgreich verfolgt werden.

Die Fallzahlensteigerungen der letzten Jahre konnten in einigen Bereichen verringert oder rückgängig gemacht werden. Im Ergebnis stagniert die Entwicklung der Gesamtzahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten und die Aufklärungsleistung konnte erneut verbessert werden.

Insgesamt sehe ich daher die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2013 als Zeichen dafür, dass wir mit unserer polizeilichen Schwerpunktsetzung auf dem richtigen Weg sind. Der Negativtrend konnte in vielen Bereichen gebremst oder gestoppt werden. Dies ist aber zugleich Ansporn, dieses gute Ergebnis auch im Jahr 2014 zu erzielen und bei neuen Entwicklungen gegenzusteuern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Gregor Lange". The signature is written in a cursive, flowing style.

Gregor Lange

II Kriminalität im Überblick

	Fallzahl 2012	Fallzahl 2013	Zu-/Ab- nahme	
Straftaten insgesamt	88 215	88 240	+0,0%	→
Straftaten gegen das Leben	30	25	-16,7%	↘
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	648	618	-4,6%	↘
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	10 255	10 380	+1,2%	→
Diebstähle insgesamt	39 123	40 174	+2,7%	↗
Vermögens- und Fälschungsdelikte	20 797	19 638	-5,6%	↘
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB	13 194	12 311	-6,7%	↘
Straftaten nach strafrechtlichen Nebengesetzen	4 168	5 094	+22,2%	↗
Rauschgiftkriminalität	2 421	3 383	+38,9%	↗
Gewaltkriminalität	3 317	3 512	+5,9%	↗
Straßenkriminalität	23 569	22 146	-6,0%	↘
Tatmittel Internet	2 392	2 810	+17,5%	↗

III Kriminalitätslage in Schlagzeilen

(bezogen auf den Gesamtbereich des PP Dortmund)

- 1. Nahezu identische Gesamtzahl der Straftaten mit 88 240 Fällen**
- 2. Mehr als jede zweite Straftat geklärt - Aufklärungsquote auf Sechsjahreshoch**
- 3. Sexualdelikte haben abgenommen**
- 4. Zahl der Straßenraube hat stark zugenommen - Aufklärungsquote blieb fast gleich**
- 5. Diebstahlsdelikte haben weiterhin größten Anteil an der Gesamtkriminalität (45,5% aller bekannt gewordenen Fälle)**
- 6. Zahl der Wohnungseinbrüche nur noch leicht gestiegen, aber Aufklärungsquote verbessert - Taten bleiben häufiger im Versuchsstadium stecken**
Enger Bezug zu weiteren bandenmäßig begangenen Einbruchsdelikten
- 7. Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen weiterhin rückläufig bei ebenfalls gesteigener Aufklärungsquote**
- 8. Taschendiebstähle erheblich gestiegen bei leicht gesunkener Aufklärungsquote**
- 9. Anteil der jugendlichen Straftäter (unter 21 Jahre alt) nur sehr gering gestiegen**
- 10. Starke Zunahme bei der Rauschgiftkriminalität, Zahl der Drogentoten nimmt gegenüber dem Vorjahr zu**

IV Erläuterung der Schlagzeilen und auffällige Entwicklungen

1. Erläuterung der Schlagzeilen

1.1 Gesamtzahl der Straftaten fast unverändert bei 88 240 Fällen

	2011			2012			2013		
	Fallzahl	Zu-/ Abnahme		Fallzahl	Zu-/ Abnahme		Fallzahl	Zu-/ Abnahme	
		abs.	in %		abs.	in %		abs.	in %
PP Dortmund gesamt	87 608	7 485	9,34	88 215	607	0,69	88 240	25	0,03
Stadt Dortmund	80 086	6 971	9,53	80 851	765	0,96	80 540	-311	-0,38
Stadt Lünen	7 522	514	7,33	7 364	-158	-2,10	7 700	336	4,56

Die Gesamtzahl der Straftaten ist im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 0,03% auf 88 240 Fälle gestiegen. Nach Fallzahlensteigerungen von 0,69% im Jahr 2012 und 9,34% im Jahr 2011 bedeutet dies eine annähernde Stagnation. Während im Stadtbereich von Dortmund die Zahl der Straftaten leicht zurückging, stieg sie auf Lünen Gebiet an.

1.2 Jede zweite Straftat geklärt - Aufklärungsquote auf Sechsjahreshoch

Mit einer Aufklärungsquote von 51,87% wurden erneut mehr als die Hälfte der bekannt gewordenen Straftaten aufgeklärt und das gute Ergebnis des Vorjahres wurde wiederum deutlich übertroffen.

Aufklärungsquote	2008	2009	2010	2011	2012	2013
PP Dortmund gesamt	49,04%	50,08%	48,04%	48,92%	50,14%	51,87%
Stadt Dortmund	49,68%	50,59%	48,66%	49,37%	50,84%	52,49%
Stadt Lünen	42,99%	44,83%	41,62%	44,15%	43,43%	45,47%

1.3 Sexualdelikte haben abgenommen

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen haben im Zuständigkeitsbereich des PP Dortmund im Jahr 2013 um 4,6% abgenommen, ein Rückgang um 30 Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Innerhalb der Deliktsgruppe der Sexualstraftaten sind für diesen Rückgang unter anderem die Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen mit einer Abnahme von 43 Taten (-32,09%) verantwortlich. Bei diesen Delikten handelt es sich i.d.R. um Vergewaltigungen bzw. sexuelle Nötigungen mit einem Beziehungshintergrund, nicht also um überfallartige Vergewaltigungen durch Fremde im öffentlichen Raum. Die Fallzahlen haben sich nach einem starken Anstieg im vorherigen Jahr wieder auf das Niveau der Vorjahre zurückentwickelt.

Sexualdelikte insgesamt	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	648	74,69	618	83,17	-30	-4,63
Stadt Dortmund	605	75,21	581	83,48	-24	-3,97
Stadt Lünen	43	67,44	37	78,38	-6	-13,95

Vergewaltigung/ Sexuelle Nötigung	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	134	64,93	91	78,02	-43	-32,09
Stadt Dortmund	115	64,35	82	80,49	-33	-28,70
Stadt Lünen	19	68,42	9	55,56	-10	-52,63

1.4 Zahl der Straßenraube hat stark zugenommen - Aufklärungsquote blieb fast gleich

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	539	39,89	822	39,54	283	52,50
Stadt Dortmund	497	40,64	784	39,54	287	57,75
Stadt Lünen	42	30,95	38	39,47	-4	-9,5

1.5 Diebstahlsdelikte haben weiterhin größten Anteil an der Gesamtkriminalität

	PP Dortmund gesamt		Stadt Dortmund		Stadt Lünen	
	Fallzahl	Anteil in %	Fall- zahl	Anteil in %	Fall- zahl	Anteil in %
Straftaten insgesamt	88 240	100,00	80 540	100,00	7 700	100,00
Diebstahlsdelikte	40 174	45,53	36 356	45,14	3 818	49,58
Diebstahl an/aus Kfz	6 978	7,90	6 593	8,19	385	5,00
Ladendiebstahl	6 557	7,43	6 183	7,68	374	4,86
Taschendiebstahl	3 979	4,51	3 844	4,77	135	1,75
Diebstahl ina/aus Wohnungen	3 770	4,27	3 297	4,09	473	6,14
Dieb. in/aus Kellerräumen pp.	2 795	3,17	2 684	3,33	111	1,44
Fahrraddiebstahl	2 648	3,00	2 205	2,74	443	5,75

Im Vorjahr gab es 39 123 Diebstahlsdelikte (44,35% der Gesamtkriminalität).

1.6 Zahl der Wohnungseinbrüche zwar weiter gestiegen, aber Aufklärungsquote verbessert - Taten bleiben häufiger im Versuchsstadium stecken

Enger Bezug zu weiteren bandenmäßig begangenen Einbruchsdelikten

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	2 775	10,59	2 835	13,51	60	2,16
Stadt Dortmund	2 490	9,16	2 464	11,77	-26	-1,04
Stadt Lünen	285	23,16	371	25,07	86	30,18

Wohnungseinbrüche beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wie kaum ein anderes Delikt. Die Täter verletzen durch das Eindringen in den geschützten Lebensraum der Geschädigten deren Privatsphäre in besonders hohem Maße. Die Fallzahlen steigen seit Jahren an. Dieser Trend hat sich in der Behörde Dortmund gegenüber dem Vorjahr jedoch deutlich abgeschwächt. So wurden im Dortmunder Stadtgebiet im Berichtsjahr sogar geringfügig weniger Wohnungseinbrüche gemeldet als im Jahr davor. Für 2013 sind für den gesamten Bereich des PP Dortmund 2 835 Fälle zu verzeichnen, was einen Anstieg von 2,16% bedeutet. Positiv stimmt hierbei die deutlich gestiegene Aufklärungsquote, welche von 10,59% im Jahr 2012 auf 13,51% im Jahr 2013 verbessert werden konnte. Ebenfalls positiv ist der Umstand zu bewerten, dass die Zahl der Taten, bei denen es bei Versuchen blieb, in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist, nämlich von 37,93% im Jahr 2010 über 38,51% in 2011 und 39,50% in 2012 auf 42,54% im Berichtsjahr. Diese Ent-

wicklung dokumentiert den Erfolg der kriminalpolizeilichen Präventionsarbeit in Bezug sowohl auf die Verhaltens- als auch die technische Prävention.

Das PP Dortmund hat seine Anstrengungen zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens im Jahr 2013 nochmals verstärkt, z.B. durch die Fortführung der zentralisierten Bearbeitung dieses Deliktsfeldes in einem Kriminalkommissariat und fortgesetzte Ermittlungskommissionen. Über diese Ermittlungskommissionen hinaus finden regelmäßig konzertierte Präventions- und Repressionsmaßnahmen statt, sowohl auf örtlicher als auch überörtlicher Ebene. Mehrfach wurden bereits im Rahmen des AWR zeitgleich Maßnahmen im gesamten Ruhrgebiet durchgeführt. AWR steht für den seit Mai 2011 bestehenden „Auswerteverbund Wohnungseinbruch Ruhrgebiet“, einen Zusammenschluss von derzeit zehn Polizeibehörden des Ruhrgebietes, welcher das Ziel hat, Erkenntnisse aus dem Phänomenbereich Wohnungseinbruch zu bündeln, auszutauschen und gemeinsame Maßnahmen durchzuführen.

Diesen verstärkten Anstrengungen wird die gesteigerte Aufklärungsquote in einem Deliktsfeld zugeschrieben, welches von zunehmender Professionalisierung und Mobilität auf Täterseite geprägt ist - Umständen, die die Aufklärung der Straftaten erheblich erschweren. Um diesen Umständen wirksam entgegenzutreten zu können, wurde vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) das Rahmenkonzept Mobile Täter im Visier (MoTiV) entwickelt. Das Konzept basiert auf der Erkenntnis, dass täterorientiert auf polizeilicher und justizieller Seite Informationen bestmöglich zu bündeln und auszutauschen sind, um bei der Bekämpfung ihrer Straftaten erfolgreich zu sein. Durch zentral geführte Ermittlungen gegen mobile Täter sollen Zusammenhänge zwischen Taten schneller entdeckt und Bandenstrukturen besser erkannt werden. Der Strafverfolgungsdruck soll für diese Täter spürbar erhöht werden, um in der Folge einen Rückgang der Fallzahlen zu bewirken. Landesweit wurden bisher 360 solcher Intensivtäter identifiziert, von denen 79 Personen in den Zuständigkeitsbereich des PP Dortmund für seinen Kriminalhauptstellenbereich fallen, darunter 44 rumänische und 13 bulgarische Staatsangehörige.

Es besteht ein enger Bezug zwischen bandenmäßig durchgeführten Wohnungseinbruchsdiebstählen und ähnlichen Eigentumsdelikten, für welche teils dieselben Tätergruppen verantwortlich sind. So verdichteten sich im Laufe des Jahres 2013 die Hinweise darauf, dass rumänische Banden von Dortmund aus überregional und in großem Umfang Metall-, insbesondere Buntmetalldiebstähle in Gewerbebetrieben und andere Eigentumsdelikte begehen. Dem PP Dortmund wurde im Oktober 2013

die zentrale Bearbeitungszuständigkeit für das Land NRW für die überregionale Begehung von Straftaten der Eigentumskriminalität durch rumänische Straftäter im Deliktsbereich Wohnungseinbruch und Metalldiebstahl übertragen. Mit Stand 19.02.2014 wurden im Rahmen einer Ermittlungskommission 226 Metalldiebstähle in 11 Bundesländern mit einer Schadenssumme von über 2 Millionen Euro geklärt. Es konnten bislang fünf Tätergruppen, sogenannte Brigaden, aufgedeckt und zerschlagen werden. Der weitaus größte Teil der 44 ermittelten Mitglieder dieser Tätergruppen wurde festgenommen. Ermittlungen richteten sich auch gegen Hehler und andere Mittäter, es wurden bislang 125 Täterakten erstellt. Neben dem immensen Wert der entwendeten Metalle wurden durch die Taten große Sachschäden und auch wirtschaftliche Schäden durch Produktionsausfälle in den geschädigten Gewerbebetrieben verursacht, in einem Fall sogar bis hin zur Insolvenz der Firma.

1.7 Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen weiterhin stark rückläufig bei ebenfalls gesteigener Aufklärungsquote

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	8 342	6,13	6 978	9,59	-1 364	-16,35
Stadt Dortmund	7 822	6,24	6 593	9,69	-1 229	-15,71
Stadt Lünen	520	4,42	385	7,79	-153	-22,73

Dieser Deliktsbereich wird seit dem Spätsommer 2012 zentralisiert im Rahmen einer Ermittlungskommission bearbeitet. Diese konnte im Berichtsjahr vielfach Täter auf frischer Tat festnehmen oder anderweitig ermitteln und ihnen weitere Taten nachweisen. Dabei wurden mit zum Teil auch technisch aufwändigen Überwachungen Taten konkreten Tätern zugeordnet. (Siehe dazu auch Kapitel V - Herausragende Ermittlungsverfahren und Straftaten von besonderem öffentlichem Interesse).

1.8 Taschendiebstähle stark angestiegen bei gesunkener Aufklärungsquote

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	2 767	4,66	3 979	4,52	1 212	43,80
Stadt Dortmund	2 589	4,78	3 844	4,53	1 255	48,47
Stadt Lünen	178	1,69	135	4,44	-43	-24,16

Der wieder eingerichteten Ermittlungskommission für diesen Deliktsbereich, die stark täterorientiert ermittelte, waren bereits im Vorjahr sinkende Fallzahlen zuzuschreiben. Hierdurch dürfte auch eine zeitweise Verdrängung der Täter eingetreten sein, die jedoch im Berichtsjahr durch das Auftreten neuer, oft mobiler Tätergruppen mehr als kompensiert wurde. Ein Ergebnis der Ermittlungskommission war die Erkenntnis, dass insbesondere in diesem Deliktbereich die häufig sachlich gut ausgestatteten Tätergruppen sehr mobil sind und zu Tatorten bis außerhalb von NRW reisen bzw. andere von dort hierhin anreisen. Die weiterhin niedrige Aufklärungsquote ist nicht zuletzt damit zu begründen, dass die konkrete Zuordnung von Tat und Täter unmittelbar erfolgen muss. Je länger die Straftat als solche zurück liegt, umso schwieriger ist es, die einzelnen Taten konkreten Tätern zuzuordnen und somit als „geklärt“ zu erfassen.

1.9 Anteil der jugendlichen Straftäter (unter 21 Jahre alt) nur sehr gering gestiegen

Betrug der Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden (sog. „U21-Täter“) an der Gesamtzahl der ermittelten Straftäter im Jahr 2012 noch 23,56% ist der Anteil der „U21-Täter“ an den 29 015 im Jahr 2013 bekannt gewordenen Tatverdächtigen leicht auf 24,08% gestiegen. Die Verteilung innerhalb der Gruppe der „U21-Täter“ stellt sich wie folgt dar:

	PP Dortmund gesamt		Stadt Dort- mund		Stadt Lünen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Tatverdächtige insgesamt	29 015	100,00	26 783	100,00	2 634	100,00
„U21-Täter“ gesamt	6 986	24,08	6 492	24,24	625	23,73
Kinder (< 14 Jahre)	808	2,78	735	2,74	87	3,30
Jugendliche (14 < 18 Jahre)	2 946	10,15	2 727	10,18	270	10,25
Heranwachsende (18 < 21 Jahre)	3 232	11,14	3 030	11,31	268	10,17

Betrachtet man die „U21-Täter“ in ihrer Gesamtheit, so sind diese insbesondere im Bereich der leichten Diebstahls- und Körperverletzungsdelikte und Sachbeschädigungen delinquent, erst mit zunehmendem Alter dann auch bei schweren Diebstählen und Raubdelikten.

So ist diese Altersgruppe beispielsweise bei den Raubstraftaten mit 333 von 632 Tätern (= 52,69%) stark überrepräsentiert. Hierbei sind innerhalb der Gruppe der „U21-Täter“ die Heranwachsenden mit 21,52% vertreten, während die Jugendlichen mit

27,69% einen größeren Anteil belegen. Noch größer ist der Anteil der „U21-Täter“ in den Untergruppen 216000 - Handtaschenraub - mit 55,56% und 217000 - Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen - mit 68,64%.

Weitere Beispiele für die überproportionale Beteiligung der „U21-Täter“ in bestimmten Deliktsfeldern sind der Diebstahl von Mopeds und Krafträdern, wo deren Anteil an der Gesamtheit der Tatverdächtigen 67,75% beträgt, der unbefugte Gebrauch von Kraftwagen mit 58,82%, die gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti (insgesamt) mit 53,33% und Taschendiebstahl mit 43,53%.

Bei einfachen Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern weist die PKS mit 17 von 31 Tätern (= 54,84%) ebenfalls eine überproportionale Beteiligung der „U21-Täter“ aus. Weiter differenziert fällt auf, dass die Heranwachsenden innerhalb der Gruppe der „U21-Täter“ bei diesem Delikt nur 2 Tatverdächtige (6,45%) stellten, während die Kinder und Jugendlichen als Täter mit 7 bzw. 8 Tatverdächtigen 22,58% bzw. 25,81% der Täterschaft stellten.

Im Sinne der primären Prävention ist es gerade im Bereich der Jugendkriminalität Ziel, Jugendliche nicht kriminell werden zu lassen oder zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt zu intervenieren, um kriminelle Karrieren zu verhindern. Dazu sind die Kreispolizeibehörden bereits seit Jahren gemeinsam mit anderen Verantwortungsträgern in speziellen Projekten für die Zielgruppe jugendlicher Intensivtäter aktiv. Die Initiative „Kurve kriegen“ des Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW hat zum Ziel, gefährdete Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren.

Mit Stand vom 18.02.2014 befinden sich für das PP Dortmund insgesamt 25 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 15 Jahren als Teilnehmer in dem Projekt. Der Altersdurchschnitt beträgt knapp 13 Jahre, es werden 23 Jungen und 2 Mädchen betreut. Zur Umsetzung der Projektziele wurde ein „Baukasten“ von bislang 70 verschiedenen Maßnahmen verschiedener Träger zur systemischen Unterstützung der jeweils betroffenen Familien zusammengestellt.

1.10 Starke Zunahme bei der Rauschgiftkriminalität, Zahl der Drogentoten nimmt gegenüber dem Vorjahr zu

Der starke Anstieg der Fallzahlen in der Hauptgruppe „Straftaten nach strafrechtlichen Nebengesetzen“ mit 22,2% wird maßgeblich durch die starke Zunahme der

Rauschgiftdelikte im Jahr 2013 um 38,91% auf 3 363 Taten verursacht, hierbei insbesondere die allgemeinen Verstöße mit Cannabis. Die Steigerung ist den verstärkten polizeilichen Anstrengungen in diesem Deliktsbereich zu verdanken, nicht nur, aber vor allem in der Dortmunder Nordstadt. Die Fallzahlen in der Drogenkriminalität lassen also weniger einen Rückschluss auf die tatsächlichen Zustände und Entwicklungen in diesem Deliktsbereich zu, sondern spiegeln vielmehr die Intensität polizeilichen Handelns wider.

Die Entwicklung in der Betäubungskriminalität korrespondiert nicht zwangsläufig mit der Entwicklung bei der Zahl der Drogentoten. Nach der polizeilichen Statistik sind im Bereich des PP Dortmund im Jahr 2013 neun Personen als Folge von Drogenmissbrauch gestorben. Sieben Personen waren in Dortmund wohnhaft, zwei in Lünen. Sechs der Toten waren Männer, drei Frauen. Die Zahl der Drogentoten von neun bedeutet nach dem extrem niedrigen Stand des Vorjahres (fünf) zwar eine deutliche Steigerung, bewegt sich aber trotz der erheblichen Fallzahlensteigerung nahe des Niveaus der Jahre davor, in denen erheblich mehr Tote zu beklagen waren - 12 in 2011, 11 in 2010 und 14 in 2009.

Wie im Vorjahr ist festzustellen, dass drei der Todesfälle Bezüge zur Dortmunder Nordstadt hatten. Zwei Personen verstarben in der Nordstadt, bei einer weiteren gab der Begleiter des Verstorbenen an, das Betäubungsmittel gemeinsam mit dem Verstorbenen am Nordmarkt erworben zu haben. Dementsprechend wird der Bereich Nordstadt auch weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit in Dortmund sein. Dieses wird unter anderem dadurch deutlich, dass die Drogenkriminalität in der Dortmunder Nordstadt einen festen Platz als einer der Schwerpunkte im Sicherheitsprogramm des PP Dortmund für die nächsten Jahre hat.

2. Auffällige Entwicklungen

Im Folgenden werden ausgewählte Delikte der PKS dargestellt, die gegenüber dem Vorjahr signifikante Abweichungen aufweisen. Für einige Deliktsbereiche sind die Veränderungen erklärbar, in anderen Bereichen, die nicht immer im Einflussbereich der Polizei liegen, sind die Erklärungsansätze z.B. in verbesserten technischen Sicherungseinrichtungen, in veränderten Kontrollmaßnahmen oder auch in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu suchen.

Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) (Schlüsselzahl 143000):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	48	91,67	73	91,78	25	52,08
Stadt Dortmund	48	91,67	61	93,44	13	27,08
Stadt Lünen	0		12	83,33	12	

Hintergrund ist die Tatsache, dass es bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer beliebter wird, sich selbst in pornografischer Weise zu fotografieren und diese Bilder, beispielsweise über WhatsApp, an den jeweils gerade aktuellen Freund oder Freundin einvernehmlich zu posten. Dies erfüllt keinen Straftatbestand. Wenn die Beziehung dann beendet ist, postet der vorherige Empfänger die entsprechenden Bilder in sozialen Netzwerken, häufig an Personengruppen, ohne zuvor das Einverständnis dieser Empfänger zu erfragen. Dies erfüllt dann regelmäßig, neben der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, den genannten Tatbestand. Das Phänomen hat es in der Vergangenheit mangels technischer Möglichkeiten nicht in dem Maße gegeben. Es ist zu erwarten, dass auch künftig steigende Fallzahlen zu verzeichnen sind.

Räuberischer Diebstahl (Schlüsselzahl 210040):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	124	70,97	187	63,64	63	50,8
Stadt Dortmund	118	70,34	178	62,92	60	50,9
Stadt Lünen	6	83,33	9	77,8	3	50,0

Bei diesem Deliktsbereich ist täterseitig ein zunehmend ausgeprägter Fluchtinstinkt, oftmals verbunden mit einer höheren Gewaltbereitschaft, festzustellen, was bei sonst als einfachen (Laden-)Diebstählen zu wertenden Delikten und entsprechendem Tatmodus zu einer Einstufung als räuberischer Diebstahl führt.

Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen (Schlüsselzahl 217010):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	409	37,41	655	36,34	246	60,2
Stadt Dortmund	373	38,07	626	36,74	253	67,8
Stadt Lünen	36	30,56	29	27,59	-7	-19,4

Seit Anfang 2013 ist ein enormer Zuzug von meist jugendlichen Menschen, oftmals aus dem nordafrikanischen Raum stammend, nach Dortmund festzustellen. Dieser Personenkreis kommt häufig binnen weniger Tage nach Einreise in die Bundesrepublik in die Dortmunder Nordstadt. Genutzt werden dabei bereits im Vorfeld etablierte Kontakte zu hier ansässigen Personen aus diesem Personenkreis. Diese Personen sind Kommunen in ganz Deutschland zugewiesen, wo sie sich aber nur ganz kurz aufhalten. In der Dortmunder Nordstadt finden sie dann unangemeldet Unterschlupf bei Landsleuten, die wiederum oftmals in den sogenannten Problemhäusern aufhältig sind. Zudem wechseln sie auch häufig zwischen diesen Unterkünften. Allein um das tägliche Leben mit Essen, Trinken, Kleidung etc. zu bestreiten, begeht dieser Personenkreis Straftaten wie Diebstähle, Einbrüche, aber insbesondere Raubdelikte auf Straßen, Wegen und Plätzen.

Die Raubsachbearbeiter des zuständigen Kriminalkommissariates haben im vergangenen Jahr in enger Zusammenarbeit mit Polizeikräften aus dem Bereich Nord und dem polizeilichen Schwerpunktdienst Nordstadt nicht nur zahlreiche Straftaten aufgeklärt, sondern konnten auch aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Dortmund zahlreiche U-Haftbefehle erwirken und vollstrecken.

Abschließend bleibt jedoch festzustellen, dass aufgrund des erwähnten starken Zuzuges ganz offensichtlich immer wieder „neue Täter nachwachsen“. Bis diese dann identifiziert, festgenommen und in Haft genommen werden können, vergeht Zeit, in der sie zahlreiche Straftaten begangen haben. Dies ist als ein wesentlicher Erklärungsansatz für die Steigerung der Fallzahlen im Deliktsbereich „Raub auf Strafen, Wegen und Plätzen“ insbesondere in der Dortmunder Nordstadt anzusehen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass eine steigende Gewaltbereitschaft dieses Täterkreises festzustellen ist.

Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gem. § 224 StGB (Schlüsselzahl 222010):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	895	85,81	792	87,88	-103	-11,5
Stadt Dortmund	818	84,96	729	86,83	-89	-10,9
Stadt Lünen	77	94,81	63	100,00	-14	-18,2

Diebstahl von Kraftwagen (Schlüsselzahl *..100):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	309	14,89	364	16,21	55	17,8
Stadt Dortmund	284	14,79	336	14,88	52	18,3
Stadt Lünen	25	16,00	28	32,14	3	12,0

Fahrraddiebstahl (Schlüsselzahl *..300):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	3 123	6,95	2 648	7,36	-475	-15,2
Stadt Dortmund	2 531	7,11	2 205	7,98	-326	-12,9
Stadt Lünen	592	6,25	443	4,29	-149	-25,2

Dem allgemeinen Trend zu höherwertigen Fahrrädern wie E-Bikes und Pedelecs folgt offenbar die Bereitschaft der Besitzer zur Nutzung höherwertiger Sicherungsmechanismen, sodass die Tatgelegenheiten verringert werden. Weiterhin fielen bei Kontrollen der illegalen sogenannten „Schrottsammler“ oftmals Fahrräder auf, die als entwendet einlagen. Da die Zahl der „Schrottsammler“ sowohl durch gewerberechtliche Maßnahmen der Stadt als auch durch Kontrollmaßnahmen der Polizei stark reduziert wurde, erscheint es möglich, dass weniger „Schrottsammler“ Gelegenheiten zur unberechtigten Mitnahme von Fahrrädern hatten.

Diebstahl unbarer Zahlungsmittel (Schlüsselzahl *..500):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	3 734	5,49	4 363	5,73	629	16,9
Stadt Dortmund	3 428	5,43	4 100	5,59	672	19,6
Stadt Lünen	306	6,21	263	7,98	-43	-14,1

Diebstahl von/aus Automaten (Schlüsselzahl *..700):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	163	19,63	118	23,73	-45	-27,6
Stadt Dortmund	121	15,70	95	26,32	-26	-21,5
Stadt Lünen	42	30,95	23	13,04	-19	-45,2

Ladendiebstahl (Schlüsselzahl *26.00):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	5 758	92,65	6 557	94,92	799	13,9
Stadt Dortmund	5 372	92,70	6 183	94,95	811	15,1
Stadt Lünen	386	91,97	374	94,39	-12	-3,1

Die Zahl der bekannt gewordenen Ladendiebstähle hängt wie bei jedem Kontrolldelikt eng mit der Zahl der eingesetzten Kontrollkräfte (z.B. Ladendetektive) zusammen.

Wohnungseinbruchdiebstahl (Schlüsselzahl 435.00):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	2 775	10,59	2 835	13,51	60	2,16
Stadt Dortmund	2 490	9,16	2 464	11,77	-26	-1,0
Stadt Lünen	285	23,16	371	25,07	86	30,2

Siehe Ausführungen zu Punkt 1.6

Diebstahl an/aus Kfz (Schlüsselzahl *50.00):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	8 342	6,13	6 978	9,59	-1 364	-16,4
Stadt Dortmund	7 822	6,24	6 593	9,69	-1 229	-15,7
Stadt Lünen	520	4,42	385	7,79	-135	-26,0

Siehe Ausführungen zu Punkt 1.7

Taschendiebstahl (Schlüsselzahl *90.00):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	2 767	4,66	3 979	4,52	1 212	43,8
Stadt Dortmund	2 589	4,87	3 844	4,53	1 255	48,5
Stadt Lünen	178	1,7	135	4,44	-43	-24,2

Siehe Ausführungen zu Punkt 1.8

Warenbetrug (Schlüsselzahl 511300):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	720	87,64	1 075	92,37	355	49,3
Stadt Dortmund	612	87,75	850	92,00	238	38,9
Stadt Lünen	108	87,04	225	93,78	117	108,3

Im Deliktsbereich Warenbetrug findet eine Verschiebung von Online-Versteigerungen hin zu den Online-Kleinanzeigen statt. Ursächlich für die Fallzahlensteigerung im Bereich des Internetbetrugs kann die leichte Verfügbarkeit erforderlicher Daten im Internet sein, ebenso wie die trotz massiver Aufklärung durch die Polizei und die Medien vorhandene Bereitschaft der Geschädigten, sich auf Geschäfte einzulassen, die das Risiko des Betrugs mit sich bringen.

Geldkreditbetrug (Schlüsselzahl 514000):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	107	79,44	55	92,73	-52	-48,6
Stadt Dortmund	107	79,44	51	92,16	-56	-52,3
Stadt Lünen	0		4	100,00	4	

Beförderungerschleichung (Schlüsselzahl 515001):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	10 398	99,50	8 731	99,53	-1 667	-16,0
Stadt Dortmund	10 203	99,49	8 486	99,67	-1 717	-16,8
Stadt Lünen	195	100,00	245	98,78	50	25,6

Die Zahl der bekannt gewordenen Beförderungerschleichungen hängt wie bei jedem Kontrolldelikt eng mit der Zahl der eingesetzten Kontrollkräfte (z.B. Zugbegleiter) zusammen. Die geringere Fallzahl könnte daher Abbild eines verringerten Kontrolldrucks sein.

Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)
(Schlüsselzahl 516200):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	147	45,58	117	41,88	-30	-20,4
Stadt Dortmund	127	38,58	110	42,73	-17	-13,4
Stadt Lünen	20	90,00	7	28,57	-13	-65,0

Leistungsbetrug (Schlüsselzahl 517100):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	136	69,12	405	90,12	269	197,8
Stadt Dortmund	127	68,50	396	91,41	269	211,8
Stadt Lünen	9	77,78	9	33,33	0	0

Im Berichtszeitraum gab es mehrere Umfangsverfahren wegen Leistungsbetrugs, u.a. ging es um zwei Betrugsverfahren im Zusammenhang mit Reisebüros und um Betrug zum Nachteil des Jobcenters. Weiterhin gab es Ermittlungsverfahren wegen unberechtigter Lastschrifteinziehungen durch einen Glücksspieleintragungsservice.

Missbrauch von Ausweispapieren (Schlüsselzahl 540010):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	23	91,30	66	98,48	43	187,0
Stadt Dortmund	21	90,48	66	98,48	45	214,3
Stadt Lünen	2	100,00	0		-2	

Die erhöhte Fallzahl ist auf eine verstärkte Sensibilisierung des Ordnungspersonals von Diskotheken zurückzuführen, wo Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen bei Kontrollen im Berichtsjahr zu teils empfindlichen Ordnungsstrafen geführt haben.

Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB (Schlüsselzahl 632079):

	2012		2013		Zu-/Abnahme	
	Fallzahl	AQ in %	Fallzahl	AQ in %	abs.	in %
PP Dortmund gesamt	119	90,76	230	96,09	111	93,3
Stadt Dortmund	116	90,52	219	95,89	103	88,8
Stadt Lünen	3	100,00	11	100,00	8	366,7

Durch vermehrte Kontrollen, insbesondere im Bereich der Nordstadt, kam es zum häufigeren Auffinden von Diebesgut, hauptsächlich Handys.

V Herausragende Ermittlungsverfahren und Straftaten von besonderem öffentlichem Interesse

Tötungsdelikt in einer Tennishalle in Hamm

Im November 2013 sammelte ein 41-jähriger Mann mit seinem Trainer im Anschluss an die Tennisstunde Bälle auf. Währenddessen betrat eine männliche Person den Vorraum der Tennishalle und schoss durch die offen stehende Verbindungstür mehrfach auf das Opfer. Der Mann wurde durch drei Kopfschüsse getötet, zwei weitere Projektile verfehlten ihn und konnten später sichergestellt werden. Der Schütze konnte zunächst unerkannt entkommen.

Im Rahmen der Ermittlungen durch die eingesetzte Mordkommission des PP Dortmund ergab sich ein Anfangsverdacht gegen einen 44-jährigen Mann, der früher gemeinsam mit weiteren Geschäftspartnern einen Autohandel betrieben hatte, an dem auch das Opfer beteiligt gewesen war. Das Auseinanderbrechen dieser Geschäftsbeziehung führte dazu, dass der spätere Tatverdächtige finanziell ruiniert war. Zudem verlor er sein hochwertiges Einfamilienhaus, das zwangsversteigert werden musste. Seine Ehefrau trennte sich von ihm und zog mit den beiden gemeinsamen Kindern aus. Einige Wochen vor der Tat erfuhr der Tatverdächtige, dass das Opfer eine Affäre mit seiner Frau gehabt hat. Diese lag zwar bereits einige Jahre zurück, allerdings wusste das gesamte private Umfeld von diesem Verhältnis, nur der Tatverdächtige selbst bislang nicht.

Neben der deutlichen Motivlage, die subjektiv und objektiv verifiziert werden konnte, gelang es, im Zuge der Ermittlungen die Beweislage zu verdichten, sodass Haftbefehl wegen Mordes gegen den 44-Jährigen erging und er sich im Zuge der Öffentlichkeitsfahndung selbst stellte. Ein Geständnis erfolgte nicht, der Tatverdächtige lässt sich anwaltlich vertreten.

Das PP Dortmund ist bei vorsätzlichen Tötungsdelikten auch für den Bereich der Kreispolizeibehörde Hamm zuständig (siehe auch Erläuterungen unter Punkt VI.).

Verdacht der Tötung eines Säuglings durch Vernachlässigung

Im November 2013 meldete sich ein Mitarbeiter des Stadtjugendamtes Soest bei der Polizei und gab an, mit der 21jährigen Kindesmutter vor deren Wohnung zu stehen. Die unter Betreuung stehende Kindesmutter hatte während eines Gesprächstermins angegeben, dass sich in der Wohnung seit zwei Wochen ihr totes drei Monate altes

Kind befinden würde. Sie hätte es tot aufgefunden und habe dann die Wohnung sofort verlassen. Durch die eingesetzten Kräfte wurde das Kind tot aufgefunden. Die Wohnung selbst war vollkommen verwahrlost. Aufgrund der Gesamtumstände ergab sich der Verdacht eines Tötungsdeliktes. Die Kindesmutter wurde vor Ort vorläufig festgenommen. Eine Mordkommission übernahm die Ermittlungen. In ihrer Vernehmung räumte die 21-jährige Kindesmutter ein, ihren dreieinhalb Monate alten Säugling an einem Donnerstag allein in der Wohnung zurückgelassen zu haben, um einen Ausflug nach Münster zu machen und dort zu feiern. Sie habe sich bis zum folgenden Dienstag dort bei einer Männerbekanntschaft aufgehalten. Bei ihrer Rückkehr in die Wohnung habe sie den Tod ihrer Tochter festgestellt. Vernehmungen und Befragungen im Umfeld der Beschuldigten sowie das Obduktionsergebnis untermauerten und belegten die Angaben der Mutter. Es war von einem Tod aufgrund einer Unterversorgung des Kindes auszugehen. Die Beschuldigte wurde dem Haftrichter vorgeführt, der einen Untersuchungshaftbefehl wegen Totschlags durch Unterlassen erließ.

Die Beschuldigte stand unter gesetzlicher Betreuung und wurde zudem vom Jugendamt der Stadt Soest begleitet. Hinweise auf ein Fehlverhalten der verantwortlichen Personen haben sich bislang nicht ergeben.

Das PP Dortmund ist bei vorsätzlichen Tötungsdelikten ebenfalls für den Bereich der Kreispolizeibehörde Soest zuständig (siehe auch Erläuterungen unter Punkt VI.).

Zwei tote Säuglinge in Eslohe Cobbenrode (Sauerland)

Im August 2013 wurde die 28-jährige Beschuldigte wegen starker Unterleibsblutungen mit einem RTW dem Krankenhaus in Meschede zugeführt. Bei den Untersuchungen wurde erkannt, dass die Frau vor kurzem entbunden haben muss. Angaben dazu machte sie zunächst nicht. In ihrer Wohnung wurde dann im Arbeitszimmer in einer Tasche ein toter Säugling gefunden. Bei der Obduktion fanden sich am Leichnam keine Hinweise auf stattgefundene Gewalt. Eine eindeutige Aussage, ob das Mädchen lebend zur Welt kam, war nicht möglich. In einer ersten Anhörung äußerte die Beschuldigte, dass das Kind tot zur Welt gekommen sei.

Anfang September 2013 fand der Ehemann, durch verschiedene Äußerungen seiner Ehefrau aufmerksam geworden, eine weitere Säuglingsleiche im Keller der Wohnung. Nach der Obduktion konnten aufgrund fortgeschrittener Fäulnis (Todeszeit vor mindestens einem Jahr) keine Angaben zur Todesursache gemacht werden. Knö-

cherne Verletzungen fanden sich nicht. Eine Aussage, ob der Säugling lebend zur Welt kam, war wiederum nicht möglich.

Im Zuge der Ermittlungen ergaben sich keine Hinweise darauf, dass jemand von den Schwangerschaften der Beschuldigten gewusst hatte. Die Beschuldigte beteuerte im Rahmen der Vernehmungen, dass sie niemandem von ihren Schwangerschaften erzählt oder dies angedeutet habe. Die Kinder habe sie im Frühsommer 2012 und im August 2013 allein und ohne Hilfe im Badezimmer ihrer Wohnung zur Welt gebracht. Sie habe während der Entbindungen auf der Toilette gesessen und die Kinder seien in die Toilettenschüssel gefallen. Keines der Kinder habe nach der Geburt Lebenszeichen von sich gegeben. Keinesfalls habe sie die Kinder getötet.

Die tatsächlich nachweisbaren Umstände rechtfertigten keine Anklageerhebung gegen die Beschuldigte.

Auch hier ist das PP Dortmund für den Bereich der Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis zuständig, da in diesem Fall zunächst von einem Tötungsdelikt ausgegangen worden war (siehe auch Erläuterungen unter Punkt VI.).

Vergewaltigung durch Rückfalltäter

Im Oktober 2013 führte eine 22-jährige ihren Hund auf einem Feldweg in Dortmund-Kirchderne aus, als sie von einem ihr unbekanntem Mann zunächst auf den Hund und dann auf Feuer angesprochen wurde. Kurz darauf packte der Mann sie dann, bedrohte sie mit dem Tode und missbrauchte die Frau. Der durch einen priorisierten DNA-Abgleich ermittelte Tatverdächtige konnte im Rahmen einer intensiven Öffentlichkeitsfahndung weniger als eine Woche später aufgrund eines konkreten Hinweises einer Bürgerin in Lünen durch eine Streifenwagenbesatzung festgenommen werden. Der Tatverdächtige ist Rückfalltäter und war erst wenige Tage zuvor aus der Haft wegen ähnlicher Delikte entlassen worden.

Die Staatsanwaltschaft Dortmund hat aktuell Anklage beim Landgericht Dortmund erhoben.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen durch Bruderbande

Eine Gruppe von Personen, die sich als Bande zusammen geschlossen hatte, beging unter wechselnder Zusammensetzung und wechselnder Legendenbildung (Legende = erfundene/vorgespielte Lügengeschichte) fortgesetzt Diebstähle und Betrügereien in den Wohnungen älterer Menschen. Nach einem gemeinsam ausgearbeiteten Vorgehensmuster wurden dabei gezielt ältere Menschen als Opfer ausgesucht.

Hierbei wurde durch die Täter eine Vielzahl von Legenden gebildet: So traten sie als Wasserwerker, Spendensammler für den Zirkus, Arzt, Wohnungsinteressent, Katzensucher und sogar als falsche Polizeibeamte auf. Weiterhin wendeten sie den sogenannten Enkeltrick an. Oftmals handelte es sich bei der Beute um die gesamten Ersparnisse bzw. um Andenken von verstorbenen Ehepartnern. Den Tätern konnten 46 Fälle zweifelsfrei nachgewiesen werden, wobei in diesem Deliktsbereich von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da aus Scham und der Furcht vor Blamage der Opfer vor Angehörigen oft keine Anzeigen erstattet werden. Der Sachschaden bei den nachgewiesenen Fällen betrug ca. 25 000 Euro. Bei Wohnungsdurchsuchungen konnten Beweismittel, Diebesgut und größere Mengen Bargeld aufgefunden werden. Gegen die beiden Brüder, die als Haupttäter ermittelt wurden, ergingen Untersuchungshaftbefehle. Sie wurden durch das Landgericht Dortmund zu Freiheitsstrafen von 3 Jahren bzw. 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt.

Cannabisplantage in früherer Tiefgarage

Im Juli des Berichtsjahres wurden in einer früheren Tiefgarage in der Nordstadt insgesamt ca. 1 500 (bereits abgeerntete) Cannabispflanzen aufgefunden. Ermittlungen haben ergeben, dass die Plantage augenscheinlich kurz vor der polizeilichen Durchsuchung von einem 35-jährigen deutschen Betreiber und mutmaßlichen Mittätern abgeerntet wurde. Die vor Ort aufgefundenen Cannabisreste ergaben noch ein Gewicht von 7,5 Kilogramm Marihuana. Laut Gutachten des LKA hat die Plantage pro Jahr Marihuanamengen zwischen 109 und 175 Kilogramm abgeworfen. Im Rahmen der Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass die Plantage vermutlich ab Anfang 2012 bis zu ihrer Entdeckung im Juli 2013 betrieben wurde. In den Räumlichkeiten der Plantage konnten verschiedene handschriftliche Aufzeichnungen aufgefunden und sichergestellt werden, die einen Bezug zu niederländischen Mittätern vermuten lassen. Der Abgleich von Fingerspuren unterstreicht den Tatverdacht sowohl gegen den obengenannten Betreiber als auch gegen einen weiteren 35-jährigen türkischen Staatsangehörigen, der sich aktuell ohne festen Wohnsitz in Deutschland aufhalten dürfte.

Inkassobetrug durch angebliche Rechtsanwaltskanzlei

Das bei der Polizei Dortmund im Jahr 2013 geführte Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Arnsberg richtete sich hauptsächlich gegen einen Rechtsanwalt, der in dritter Generation in Meschede eine Anwaltskanzlei führte. Der Beschuldigte

gründete 2011 als Alleingesellschafter und Geschäftsführer eine Firma mit Sitz in den Räumen seiner Rechtsanwaltskanzlei in Meschede. Gegenstand des mittlerweile gelöschten Unternehmens war „Inkasso sowie sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Tätigkeiten und Leistungen“.

Der Rechtsanwalt ließ in der Zeit vom 01.12.2011 bis 21.02.2013 Zahlungsaufforderungen an insgesamt 67 762 Schuldner im In- und Ausland versenden. Die Schreiben waren neben dem Briefkopf der Kanzlei auch mit dem Zusatz „Rechtsanwalt“ versehen. Eine ordnungsgemäße Beauftragung durch die „Mandantschaft“ war versichert worden. Unterschrieben waren die Briefe mit „Rechtsanwalt“. Es wurden Rechtsanwaltshonorare von 39,00 bis 156,50 Euro, je nach Höhe der Gläubigerforderung, geltend gemacht. Der Rechtsanwalt erweckte damit den irreführenden Eindruck, bei der Kanzlei handele es sich um eine Rechtsanwalts-gesellschaft und er sei somit berechtigt, Rechtsanwaltsgebühren zu verlangen. Es handelt sich aber bei der Kanzlei um eine reine Inkasso-Gesellschaft. Mit den Zahlungsaufforderungen hat der Rechtsanwalt die Schuldner daher über die Existenz einer Rechtsanwalts-gesellschaft und deren Berechtigung zur Geltendmachung von entsprechenden Rechtsanwaltsgebühren getäuscht. In 1 466 Fällen kam es zur Zahlung der Rechtsanwaltshonorare von durchschnittlich 40,00 Euro.

Festnahmen von tatverdächtigen Taschendieben in mehreren Ermittlungsverfahren

Im Kampf gegen den organisierten Taschendiebstahl deckten Dortmunder Ermittler Strukturen und Mitglieder mehrerer aus Dortmund heraus operierender Taschendiebstahlsbanden auf. Die Banden arbeiteten sehr mobil und teilweise sogar im europäischen Ausland. Für einige Mitglieder dieser Banden erwirkte die Staatsanwaltschaft Dortmund mehrere Untersuchungshaftbefehle, von denen mehrere gegen Jahresende vollstreckt werden konnten. Dabei wurde unter anderem auch eine 16-jährige Jugendliche mit ihrer 38-jährigen Auftraggeberin festgenommen und mit Untersuchungshaftbefehl inhaftiert, obwohl die Hürden für Untersuchungshaft bei Jugendlichen besonders hoch sind. In diesem Fall wirkte die Strategie der Bandenchefs, aus genau diesem Grund verstärkt Jugendliche für Taschendiebstähle einzusetzen, nicht. Insgesamt konnten in verschiedenen Verfahren ca. 75 Taschendiebstähle und Betrugsfälle an Geldautomaten durch entwendete Automatenkarten geklärt und den Festgenommenen zur Last gelegt werden.

Großverfahren wegen Warenkreditbetruges

Im Jahr 2013 wurde im PP Dortmund ein Sammelverfahren wegen Warenkreditbetruges geführt (Warenkreditbetrug = betrügerische Erlangung von Waren ohne Gegenleistung; meist durch Eröffnung von Konten, die nicht ausgeglichen werden).

Insgesamt 32 Personen einer rumänischen Sippe hatten 78 Konten eröffnet und mit den ausgegebenen EC-Karten bei über 800 Einzelverfügungen im elektronischen Lastschriftverfahren einen Schaden (Warenwert) von über 74 000 EUR verursacht.

Hoher Betrugsschaden durch einen Einzeltäter

Im März 2013 lag ein Untersuchungshaftbefehl der Staatsanwaltschaft Dortmund gegen einen Beschuldigten vor, der bereits seit mehreren Jahren immer wieder wegen Warenbetruges (Warenbetrug = Täter verspricht Ware, die aber trotz Bezahlung nicht geliefert wird) und Warenkreditbetruges (siehe voriger Absatz) aufgefallen ist. Er wurde bereits 2012 durch ein Kieler Gericht zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren ohne Bewährung verurteilt und war seitdem nicht mehr in der väterlichen Wohnung erreichbar. Zwar wurde zur Tatbegehung regelmäßig das Internet verwendet, aber aufgrund der fehlenden Vorratsdatenspeicherung konnten - auch wenn IP-Adressen bekannt wurden - keine Hinweise auf seinen Aufenthaltsort erlangt werden. Durch die Überprüfung der aktiven Konten des Beschuldigten konnte das regelmäßige Aufsuchen eines bestimmten Geldautomaten in Dortmund nachvollzogen und der Beschuldigte an diesem Geldautomaten festgenommen werden. Ihm können aus dem heute recherchierbaren Datenbestand 95 Ermittlungsverfahren zugeordnet werden, die einen Gesamtschaden von etwa 125 000 Euro darstellen.

Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen - Ermittlungserfolg

Als besonderer Ermittlungserfolg in diesem Deliktsbereich sei die Feststellung einer Bande litauischer Autoaufbrecher genannt, die für annähernd 130 Taten verantwortlich gemacht werden konnte. Nachdem zunächst ein von den Tätern genutztes Beuterversteck in Velbert aufgedeckt werden konnte, in dem mehrere Navigationsgeräte sowie ein hochwertiges Notebook versteckt waren, wurde die Wohnung der Beschuldigten in Essen ausfindig gemacht und mit Unterstützung örtlicher Kräfte durchsucht. Dabei konnten die Tatverdächtigen angetroffen und festgenommen werden. In der Wohnung wurden weitere zum Abtransport verpackte Navigationsgeräte, Unterhaltungselektronik der Marke Apple sowie mehrere BMW-Schlüssel und entsprechendes Einbruchwerkzeug aufgefunden. Gegen die Beschuldigten erging Haftbefehl.

VI Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail

1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen

Der Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund umfasst sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund mit einer Fläche von 280,7 km² als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,2 km² umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit über ca. 340 km². Die Einwohnerzahl beträgt rund 670.000 (Dortmund ca. 580.000, Lünen ca. 90.000). Die Arbeitslosenquote beträgt in Dortmund ca. 13%, in Lünen ca. 12%. Der Ausländeranteil in Dortmund beläuft sich auf ca. 13%, in Lünen auf ca. 10%.

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig, einem Streckennetz von ca. 520 km Länge mit 130 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 108 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der Schwerstkriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr, ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Des weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Geiselnahmen und Entführungen, sofern Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, ferner für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadenslagen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 2 200 Polizeivollzugsbeamte sowie ca. 290 Verwaltungsbeamte und Regierungsbeschäftigte zur Verfügung.

2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst, ferner nicht Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100 000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus ($HZ = \text{Straftaten} \times 100\,000 / \text{Einwohnerzahl}$).

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum ($AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$).

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren ($TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100\,000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$).

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Anzahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren ($MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100\,000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$).

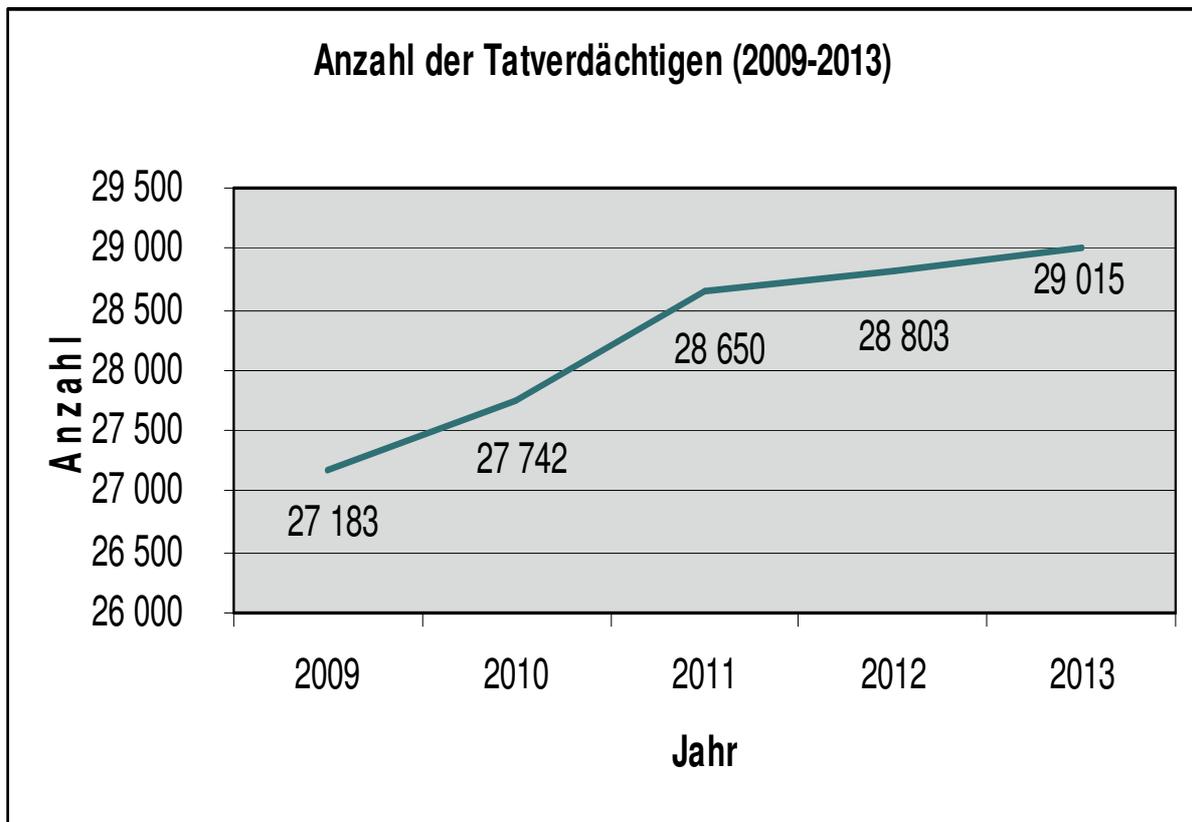
Opferbelastungszahl (OBZ)

ist die Anzahl der erfassten Opfer errechnet auf 100 000 des entsprechenden Bevölkerungsanteils ($OBZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100\,000 / \text{Einwohnerzahl}$). Hier ist zu berücksichtigen, dass Angaben über Opfer und zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der PKS nur bei bestimmten Straftaten(-gruppen) erfasst werden.

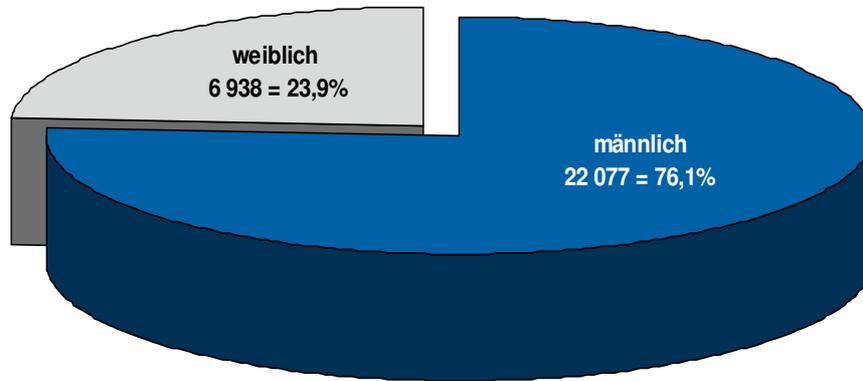
3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

	PP Dortmund gesamt			Stadt Dortmund			Stadt Lünen		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Straftaten insgesamt	87 608	88 215	88 240	80 086	80 851	80 540	7 522	7 364	7 700
TV > 8 Jahre	28 612	28 783	28 977	26 453	26 618	26 747	2 468	2 556	2 632
Mehrfachtäter	1 525	1 571	1 673	1 434	1 446	1 555	64	84	93
Opfer	13 370	13 097	13 036	12 265	11 984	11 886	1 105	1 113	1 150
HZ	13 115	13 206	13 212	13 797	13 917	13 848	8 594	8 458	8 924
AQ	48,92	50,14	51,87	49,37	50,84	52,49	44,15	42,52	45,47
TVBZ	4 586	4 610	4 640	4 880	4 903	4 920	3 015	3 135	3 258
MTVBZ	244	252	268	265	266	286	78	103	115
OBZ	2 002	1 961	1 952	2 113	2 063	2 044	1 262	1 278	1 333

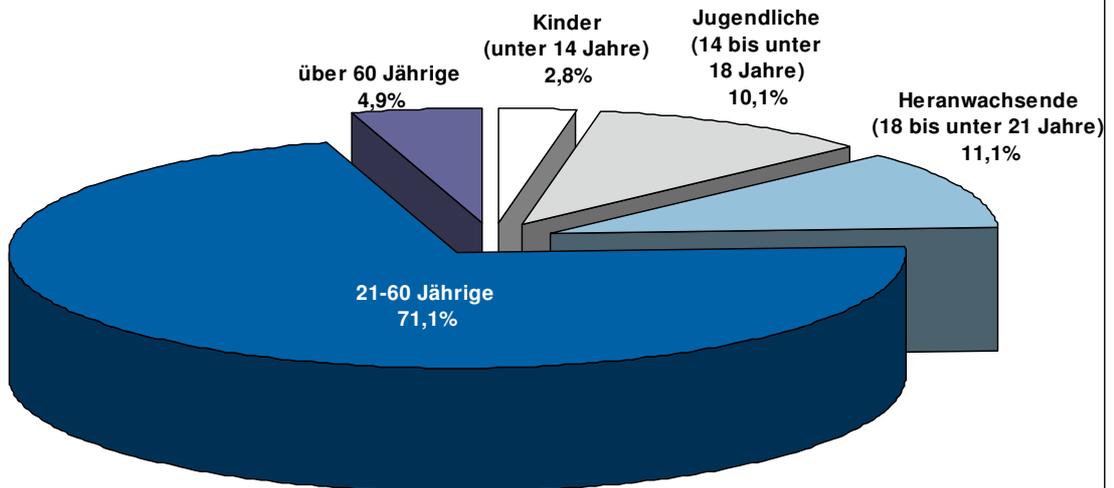
3.1 Tatverdächtige

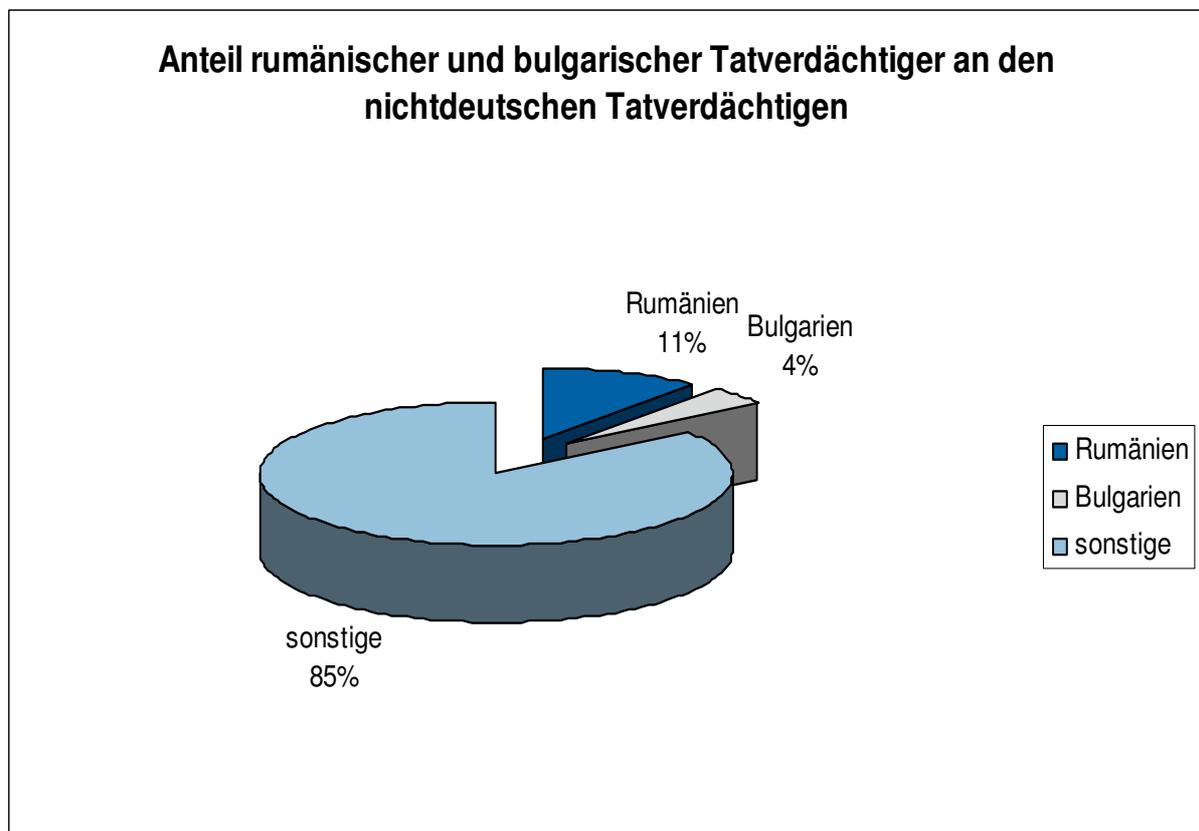
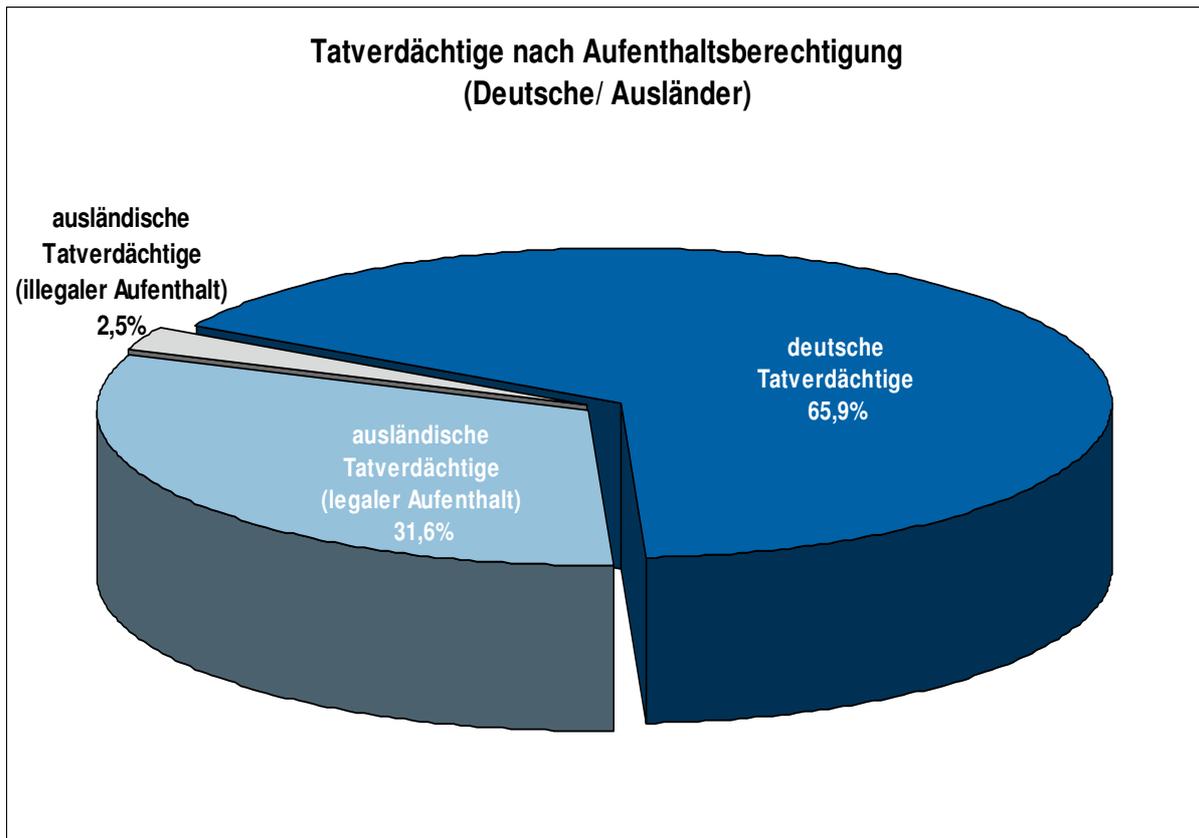


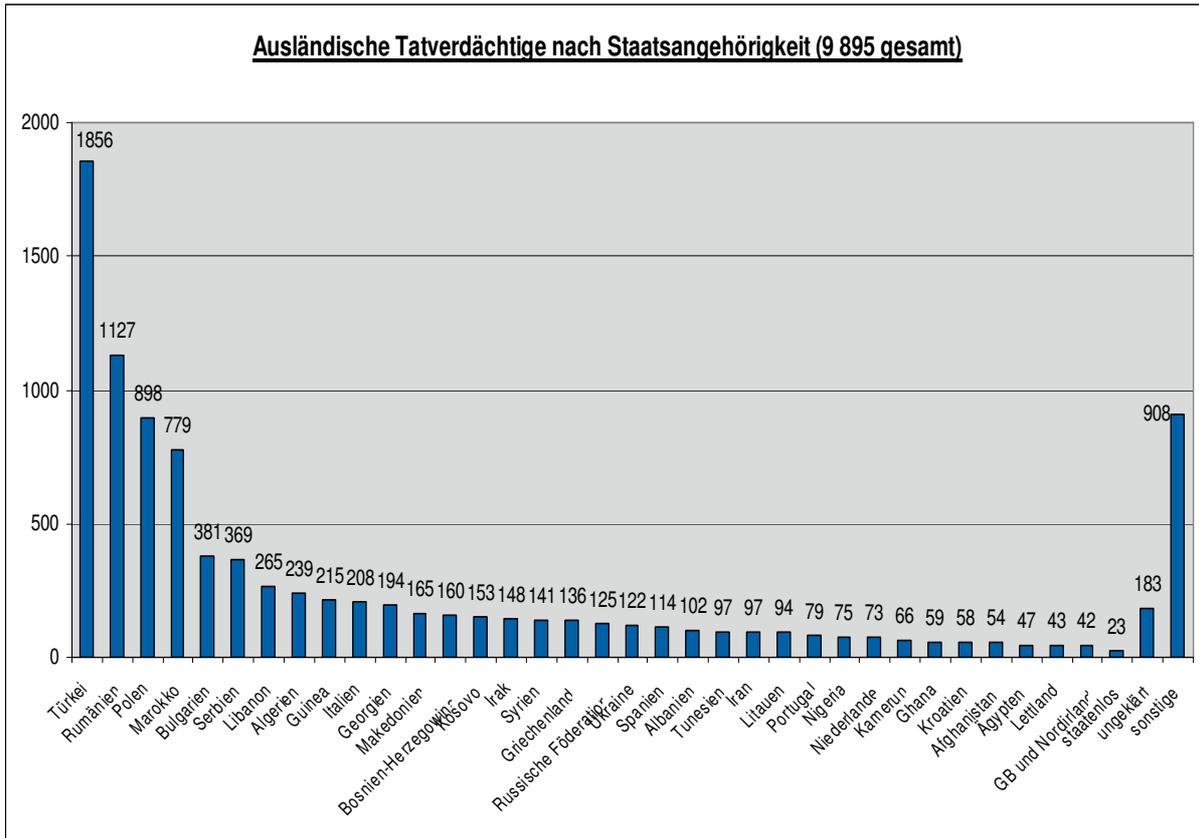
Tatverdächtige nach Geschlecht



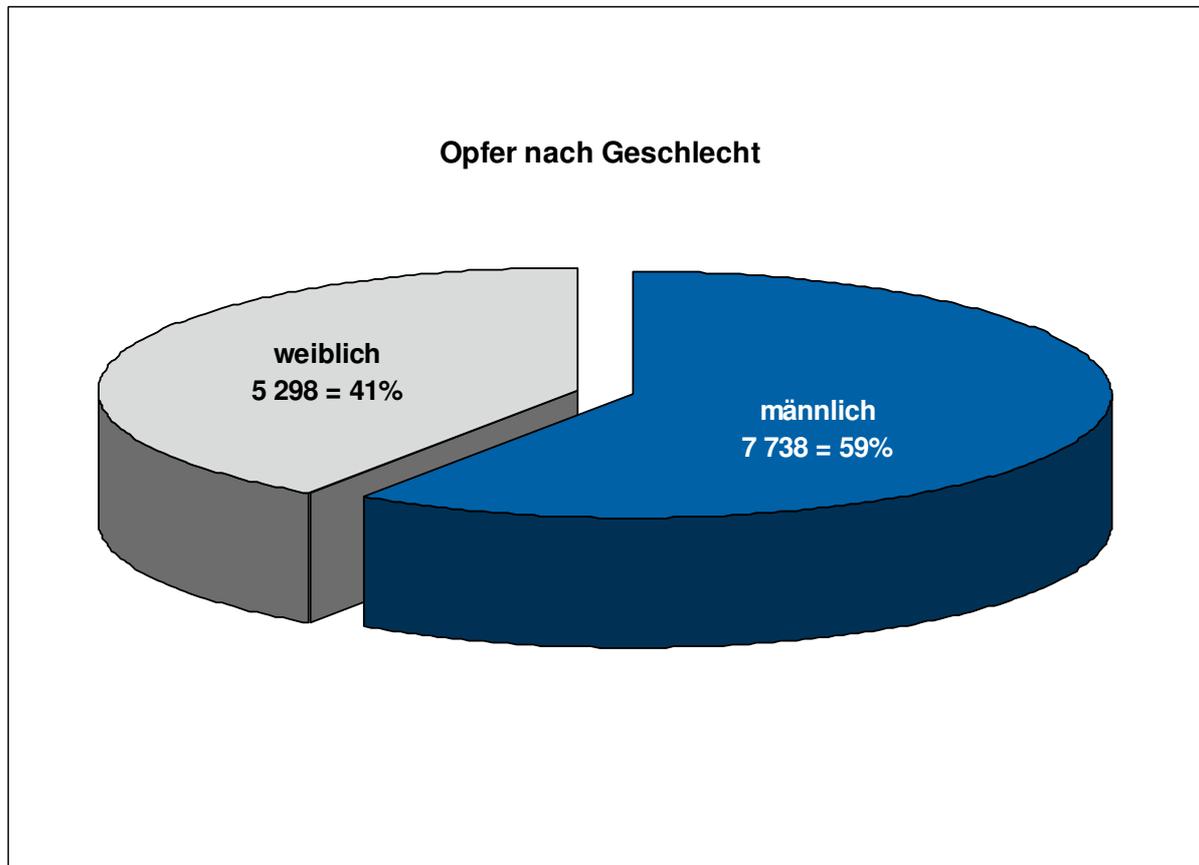
Tatverdächtige nach Alter



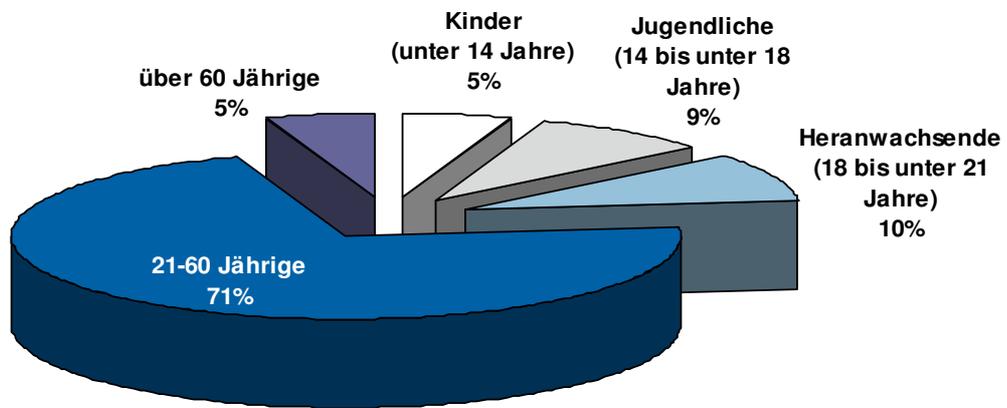




3.2 Opfer



Opfer nach Alter



4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Delikthauptgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, und zwar für die Jahre 2009 bis 2013. Die Zahlen werden zum einen für den Gesamtbereich des PP Dortmund ausgewiesen, ferner getrennt für die Stadtgebiete Dortmund und Lünen.

Bemerkungen:

Zu *50.00 - Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen:

Bis zum Jahr 2011 wurden Dienststähle in/aus Kfz gesondert von den Diebstählen an Kfz erfasst. Ab dem Jahr 2012 wurde diese Unterscheidung aufgegeben und alle Delikte werden nun unter der genannten Schlüsselnummer erfasst. Sollen die Jahre 2012 und 2013 mit den Vorjahren verglichen werden, sind für die Vorjahre die Werte zu addieren. Es ergeben sich dann folgende Fallzahlen und Aufklärungsquoten:

Für das PP Dortmund (Stadtgebiete Dortmund und Lünen):

Schlüsselnummer *50.00	2009	2010	2011	2012	2013
Diebstahl an/aus Kfz (Summe 350.00, 450.00)	8 200 6,02%	8 564 4,81%	9 879 4,36%	8 342 6,13%	6 978 9,59%

Für das Stadtgebiet Dortmund:

Schlüsselnummer *50.00	2009	2010	2011	2012	2013
Diebstahl an/aus Kfz (Summe 350.00, 450.00)	7 512 5,98%	7 766 4,74%	9 206 4,43%	7 822 6,24%	6 593 9,69%

Für das Stadtgebiet Lünen:

Schlüsselnummer *50.00	2009	2010	2011	2012	2013
Diebstahl an/aus Kfz (Summe 350.00, 450.00)	688 6,54%	798 5,51%	673 3,42%	520 4,42%	385 7,79%

Zu 621021 - Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte:

Die Schlüsselzahl wurde erst mit der PKS des Jahres 2010 eingeführt. Bis 2009 wurden diese Delikte unter der Obergruppe „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ (621020) erfasst.

Zu den Summenschlüsseln:

Erläuterungen zu den Summenschlüsseln finden sich auf den Seiten nach den Tabellen.

Der Summenschlüssel „Sachbeschädigung durch Graffiti - Insgesamt -“ wurde erst mit der PKS des Jahres 2011 eingeführt.

	2013			2012			2011			2010			2009		
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Ausführungsquote												
..... Straftaten insgesamt	88 240	25	0,03	88 215	607	0,69	87 608	7 485	9,34	80 123	2 479	3,19	77 644	-1 515	-1,91
000000 Straftaten gegen das Leben	25	-5	16,67	30	5	20,00	25	1	4,17	24	8	50,00	16	4	93,75
010000 Mord § 211 StGB	8	2	33,33	6	-1	-14,29	7	2	40,00	5	1	25,00	4	4	75,00
020010 Totschlag § 212 StGB	12	-6	-33,33	18	1	5,88	17	0	0,00	17	8	88,89	9	-4	-30,77
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	618	-30	-4,63	648	94	16,97	564	202	57,39	352	-33	-8,57	365	-74	-16,12
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	91	-43	-32,09	134	55	69,62	79	11	16,18	68	23	31,11	45	15	50,00
110000 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	74	-29	-28,16	103	56	119,15	47	-2	-4,08	49	22	81,48	27	7	35,00
112000 Sexuelle sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	35	-11	-23,91	46	-33	-41,77	79	20	33,90	59	-22	-27,16	81	1	1,25
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	80	-12	-13,04	92	5	5,75	87	15	20,83	72	-3	-4,00	75	-28	-27,18
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Argernisses §§ 183, 183a StGB	95	4	4,40	91	30	49,18	61	-6	-8,96	67	5	8,06	62	-1	-1,59
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184a StGB	212	14	7,07	198	31	18,56	167	167	100,00	10	-2	-100,00	2	1	100,00
142000 Zuhälterei gem. § 181a StGB	15	7	87,50	8	-6	-42,86	14	4	40,00	19	9	32,14	9	-6	-40,00
143300 Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB	24	4	20,00	20	-3	-13,04	23	4	21,05	19	-9	-32,14	28	17	37,78
143400 Verbreitung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 1 StGB	25	11	78,57	14	92	663	14	-9	-39,13	23	-12	-34,29	35	1	2,94
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	10 360	125	1,22	10 255	-104	-1,00	10 359	458	4,63	9 901	74	0,75	9 827	-564	-5,43
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	1 293	361	38,73	932	-86	-8,45	1 018	-195	-16,08	1 213	349	40,39	864		44,44
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)		-4	-100,00	4	1	33,33	3	-5	-62,50	8	-2	-20,00	10	6	150,00
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen							2			2			2		
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen	16	-4	-20,00	20	-12	-37,50	32	-22	-40,74	54	26	92,86	28	10	55,56
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	7	-4	-36,36	11	4	57,14	7	-3	-30,00	10	-4	-28,57	14	-4	-22,22
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	1			1			4	-1	-20,00	5	-2	-28,57	7	5	250,00
214100 Beraubung von Taxifahrern	66	11	20,00	55	-49	-47,12	104	2	1,96	102	20	24,39	82	-11	-11,83
216000 Handtaschenraub	822	283	52,50	539	-17	-3,06	566	-132	-19,19	688	252	57,80	436	-22	-4,80
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6 723	-243	-3,49	6 966	27	0,39	6 939	472	7,30	6 467	-21	-0,32	6 488	-384	-5,59
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2 108	-119	-5,34	2 227	-197	-8,13	2 424	223	10,13	2 201	-36	-1,57	2 236	-132	-5,57
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung § 224, 226, 231 StGB	1 310	-12	-0,91	1 322	-287	-17,84	1 609	280	21,07	1 329	-15	-1,12	1 344	51	3,94
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2 364	7	0,30	2 357	-45	-1,87	2 402	181	8,15	2 221	-254	-10,26	2 475	-180	-6,78
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	2 342	8	0,34	2 334	-46	-1,93	2 360	189	8,63	2 191	-246	-10,09	2 437	-177	-6,77
232000 Zwangsarbeit, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	576	-55	-8,72	631	55	9,65	576	26	4,73	550	-48	-8,03	598	-15	-2,45
232200 Nötigung § 240 StGB	1 459	87	6,30	1 382	-14	-1,00	1 396	169	13,77	1 227	-148	-10,76	1 375	-169	-10,95
232300 Bedrohung § 241 StGB	230	-28	-10,85	268	-93	-26,50	361	-9	-2,50	360	-37	-9,32	397	1	0,25
232400 Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	40 174	1 051	2,69	39 123	-2 862	-6,86	42 005	3 834	10,04	38 171	4 410	13,06	33 761	-1 297	-3,70
*..... Diebstahl insgesamt (Summe 3..... und 4.....)	21 983	2 455	12,57	19 528	-1 456	-6,96	20 994	735	3,63	20 259	2 621	14,86	17 638	893	5,33
3..... Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	18 191	-1 404	-7,17	19 595	-1 416	-6,74	21 011	3 089	17,30	17 912	1 789	11,10	16 123	2 190	11,96
4..... Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB:	364	55	17,80	309	-45	-12,71	364	-34	-8,76	368	47	13,78	341	-36	-9,31
*.100 Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3., 100 und 4.....)	399	25	6,68	374	-121	-24,44	495	-93	-15,82	588	143	32,13	445	-198	-30,79
*.200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern (Summe 3., 200 u. 4.....)	2 648	-475	-15,21	3 123	335	12,02	2 788	210	8,15	2 578	221	9,38	2 367	71	3,11
*.300 Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3., 300 und 4.....)	4 963	629	16,85	3 734	-803	-17,70	4 537	308	7,28	4 229	1 021	31,83	3 208	512	16,99
*.500 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3., 500 u. 4.....)	1 415	-208	-12,82	1 623	39	2,46	1 584	154	10,77	1 430	148	11,54	1 282	-360	-21,45
*10.00 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311, 00, 411, 00, 312, 00, 412, 00 u. a.)	875	4	0,46	871	12	1,40	859	-110	-11,36	969	23	2,43	946	-39	-3,96
*15.00 Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316, 00, 416, 00, 317, 00, 417, 00, 318, 00, 418, 00)	832	6	0,73	826	15	1,85	811	-104	-11,37	915	11	1,22	904	-40	-4,24
*18.00 Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318, 00, 418, 00)	8 144	798	10,86	7 346	-1 346	-15,49	8 692	-89	-1,01	8 781	1 222	16,17	7 569	613	8,83
*25.00 Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schauläden, Schaukästen, Vitrinen	6 557	799	13,88	5 758	-996	-14,75	6 754	-544	-7,45	7 298	1 014	16,14	6 284	643	11,40
*26.00 Ladendiebstahl (Summe 326, 00, 426, 00)															

Straftaten Bereich PP Dortmund
(Stadtgebiete Dortmund und Lünen)
Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)

*35.00	Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335.00, 435.00)	3.644	215	6,27	19,29	3.429	262	8,96	17,99	3.147	216	7,37	20,46	2.931	-155	-5,02	22,55
435.00	Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	2.775	204	7,33	10,59	2.571	264	11,44	7,55	2.307	187	8,82	9,49	2.120	-127	-5,65	12,83
436.00	Tageswohnungseinbruch	1.468	281	23,67	9,13	1.187	2	0,17	8,42	1.185	152	14,71	8,52	1.033	-31	-2,91	12,49
*40.00	Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340.00, 440.00)	2.909	12	0,41	10,76	2.897	867	42,71	9,42	2.030	570	39,04	11,28	1.480	-189	-11,46	6,78
*45.00	Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Baustellen (Summe 345.00, 445.00)	401	-88	-18,00	9,48	489	-61	-11,09	14,52	550	199	56,70	11,64	351	-86	-19,68	13,11
*50.00	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.00, 450.00)	8.342	133	1,62	6,13	8.209	1.307	18,94	3,92	6.902	300	4,54	4,84	6.602	-1194	-15,32	6,74
*90.00	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.00, 490.00)	2.767	-949	-25,54	4,66	3.716	137	3,83	6,24	3.579	913	34,25	8,72	2.666	605	29,35	4,73
50000	Vermögens- und Falschungsdelikte	20.797	2.911	16,28	83,00	17.886	3.596	25,16	82,71	14.290	740	-4,92	78,50	15.030	892	4,31	83,81
510000	Betrug §§ 263a, 264, 264a, 265a, 265b StGB	18.470	2.767	17,82	86,60	15.703	3.540	29,10	85,62	12.163	-959	-7,31	81,35	13.122	500	3,96	86,50
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	3.349	79	2,42	68,53	3.270	300	10,10	76,88	2.970	-694	-18,94	73,50	3.664	605	19,76	81,14
511201	Tankbetrug	1.111	288	36,85	35,91	813	71	9,57	39,48	742	41	5,95	39,49	701	-11	-1,54	42,80
515001	Beförderungserleichung	10.398	2.541	32,34	99,50	7.857	3.030	62,77	99,24	4.827	-814	-14,43	98,74	5.641	95	1,71	99,36
516000	Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	518	-82	-13,67	33,40	600	-79	-11,63	28,67	679	127	23,01	34,76	552	-3	-0,54	29,89
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	147	75	104,17	45,58	72	-56	-43,75	38,89	128	34	36,17	32,81	94	-34	-26,56	28,72
516300	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN	188	-136	-41,98	23,40	324	-19	-5,54	21,91	343	12	3,63	33,53	331	63	23,51	28,40
518300	Kontoeröffnungs- und Überweisungsbeitrag	318	143	81,71	26,10	175	-11	-5,91	48,00	186	54	40,91	55,38	132	-26	-16,46	59,09
520000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	10	2	25,00	100,00	8	-6	-42,86	100,00	14	10	250,00	100,00	4	-12	-75,00	100,00
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	13.194	372	2,90	42,24	12.822	-972	-7,05	41,81	13.794	-1.260	-8,37	41,45	15.054	-798	-5,03	39,22
610000	Erpressung § 253 StGB	142	78	121,88	40,14	64	6	10,34	92,19	58	12	26,09	75,86	46	-10	-17,86	71,74
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	413	-4	-0,96	97,34	417	68	19,48	98,32	349			99,14				
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	72	-46	-38,98	33,33	118	68	126,92	17,80	52	7	15,56	78,85	45	-4	-8,16	53,33
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	123	-135	-52,33	16,26	258	-79	-23,44	13,18	337	-495	-69,50	15,73	832	-161	-16,21	8,89
674100	Sachbeschädigung an Kfz	3.231	366	12,77	14,61	2.865	-465	-13,96	13,26	3.330	-334	-9,12	20,33	3.664	-40	-1,08	15,86
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.709	420	12,77	16,99	3.289	-121	-3,55	14,81	3.410	-94	-2,68	14,31	3.504	193	5,83	18,95
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.402	-228	-13,99	10,49	1.630	-1	0,06	13,68	1.629	-115	-6,59	10,74	1.744	-127	-6,79	17,32
678000	Ausspähen, Abfragen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gem. § 202a, 202b, 202c StGB	80	33	70,21	27,50	47	-11	-18,97	31,91	58	29	100,00	20,69	29	-1	-3,33	34,48
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	4.168	211	5,33	87,12	3.957	366	10,19	90,90	3.591	20	0,56	87,25	3.571	526	17,27	81,49
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	196	144	276,92	43,37	52	39	300,00	67,31	13		0,00	69,23	13	-1	-7,14	38,46
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	204	-5	-2,39	95,10	209	37	21,51	92,34	172	-18	-9,47	94,19	190	-18	-8,65	97,37
726300	Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	3		0,00	66,67	3	2	200,00	100,00	1	-1	-50,00	0,00	2	-1	-33,33	100,00
730000	Rauschgiftdelikte -Beträubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	3.363	942	38,91	91,14	2.501	433	20,94	90,48	2.068	27	1,32	89,22	2.041	104	5,37	89,81
731000	Allgemeine Verstoße gem. § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	1.842	-82	-4,26	93,27	1.924	361	23,10	91,11	1.563	-1	-0,06	89,64	1.564	77	5,18	92,52
731100	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin	121	-64	-34,59	96,69	185	-18	-8,87	97,84	203	-6	-2,87	95,57	209	27	17,84	97,61
731200	Allgem. Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	178	33	22,76	82,02	145	56	62,92	82,07	89	-22	-19,82	96,63	111	-17	-13,28	86,49
731400	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	154	-36	-18,95	99,35	190	51	36,69	96,32	139	11	8,59	97,12	128	22	20,75	96,09
731500	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform, (Ecstasy)	16	6	60,00	100,00	10	-4	-28,57	100,00	14	-5	-26,32	100,00	19	-6	-24,00	100,00
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	1.220	-64	-4,98	93,93	1.284	255	24,78	90,58	1.029	18	1,78	87,07	1.011	64	6,76	92,48
731900	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	153	43	39,09	91,50	110	24	27,91	88,18	86	1	1,18	84,88	85	-13	-13,27	81,18
732000	Illegaler Handel mit und Schmirgeln von Rauschgiften gem. § 29 BtMG	392	-21	-5,08	87,76	413	88	27,08	87,65	325	-8	-2,40	85,54	333	-31	-8,52	79,88
733000	Illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln gem. § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	25	1	4,17	84,00	24	-7	-22,68	91,67	31	14	82,35	100,00	17	4	30,77	88,24
891000	Rauschgiftkriminalität	2.436	-80	-3,18	91,75	2.516	433	20,79	90,18	2.083	31	1,51	88,96	2.052	94	4,80	89,57
892000	Gewaltkriminalität	3.317	-229	-6,46	67,23	3.546	42	1,20	66,47	3.504	345	10,92	65,75	3.159	-119	-3,63	68,98
893000	Wirtschaftskriminalität	907	376	70,81	91,62	531	3	0,57	91,71	528	-65	-10,96	95,45	593	262	79,15	94,44
897000	Computerkriminalität	691	-19	-2,88	23,88	634	-12	-1,86	22,24	646	117	22,12	30,80	529	60	12,79	34,59
898000	Umweltkriminalität	116	17	17,17	71,55	111	19	20,65	54,05	92	-33	-26,40	63,04	125	65	108,33	72,80
899000	Straßenkriminalität	22.146	-1.423	-6,04	15,56	25.673	1.043	4,23	13,30	24.630	1.566	6,74	14,57	23.074	-815	-3,41	15,36
899500	Sachbeschädigung durch Graffiti -insgesamt-	1.749	-299	-14,60	12,12	2.048			13,28								

Straftaten Stadtgebiet Dortmund

Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)

..... Straftaten insgesamt	70 785	- 725	- 1,01	50,59
000000 Straftaten gegen das Leben	16	2	11,11	93,75
010000 Mord § 211 StGB	4	4	50,00	75,00
020010 Totschlag § 212 StGB	9	- 3	- 25,00	100,00
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	341	- 68	- 16,63	73,31
111000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	37	9	19,57	91,89
111400 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	21	2	8,70	100,00
112000 Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	74	1	1,33	70,27
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	66	- 27	- 29,03	66,18
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Argernisses §§ 183, 183a StGB	54	0	0,00	36,89
140010 Zuhälterei gem. § 181a StGB	2	1	33,33	100,00
142000 Besitzverschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB	9	- 6	- 40,00	88,89
143000 Verbreitung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 1 StGB	25	- 13	- 34,21	96,00
200000 Roheisdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8 834	- 560	- 5,86	80,98
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	803	- 9	- 1,11	45,83
211000 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	10	6	37,50	90,00
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	2	2	100,00	0,00
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen	26	8	23,53	26,92
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	12	- 6	- 33,33	16,67
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	7	6	46,15	14,29
214100 Erarbeitung von Taxifahrern	2	2	100,00	30,00
216000 Handtaschenraub	77	- 13	- 14,44	29,87
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	414	- 13	- 3,04	42,75
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	5 820	- 363	- 5,87	84,04
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	2 086	- 139	- 6,36	77,53
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 222	25	2,00	70,29
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	2 211	- 178	- 7,45	85,71
232000 Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	2 175	- 175	- 7,45	85,89
232200 Nötigung § 240 StGB	547	- 19	- 3,36	81,35
232300 Bedrohung § 241 StGB	1 211	- 166	- 12,06	87,28
233000 Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	366	5	1,39	87,92
..... Diebstahl insgesamt (Summe 3., 4., und 4.)	30 458	- 688	- 2,21	27,73
3. Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	16 275	1 049	6,06	42,68
4. Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB:	14 183	- 1 738	- 10,92	10,57
*.100 Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3., 100 und 4., 100)	306	- 47	- 13,31	44,77
*.200 Diebstahl von Mopeds und Kraftzählern (Summe 3., 200 u. 4., 200)	391	- 163	- 29,42	19,89
*.300 Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3., 300 und 4., 300)	1 760	239	11,96	8,92
*.500 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3., 500 u. 4., 500)	3 041	489	13,85	5,46
*10.00 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u. a.)	1 152	- 324	- 21,95	15,80
*15.00 Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	874	- 40	- 4,38	10,18
*18.00 Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318.00, 418.00)	834	- 40	- 4,58	9,71
*25.00 Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukasten, Vitrinen	7 064	772	9,95	79,83
*26.00 Ladendiebstahl (Summe 326.00, 426.00)	5 885	771	11,58	92,93

	2013				2012				2011				2010				2009			
	Fallzahl	Zu-AB-nahme ggü. Vorjahr	Zu-AB-nahme in %	AufkLis-rungs- quote	Fallzahl	Zu-AB-nahme ggü. Vorjahr	Zu-AB-nahme in %	AufkLis-rungs- quote	Fallzahl	Zu-AB-nahme ggü. Vorjahr	Zu-AB-nahme in %	AufkLis-rungs- quote	Fallzahl	Zu-AB-nahme ggü. Vorjahr	Zu-AB-nahme in %	AufkLis-rungs- quote	Fallzahl	Zu-AB-nahme ggü. Vorjahr	Zu-AB-nahme in %	AufkLis-rungs- quote
80 540	- 311	- 0,38	52,49	80 851	765	0,96	50,84	80 086	6 971	9,53	49,37	73 115	2 330	3,29	48,66	70 785	- 725	- 1,01	50,59	
24	- 3	- 11,11	87,50	27	5	22,73	85,19	22	2	10,00	100,00	20	4	25,00	90,00	16	2	11,11	93,75	
8	2	33,33	100,00	6	0	0,00	100,00	6	2	50,00	100,00	4	4	100,00	100,00	4	4	50,00	75,00	
11	- 4	- 26,67	100,00	15	0	0,00	86,67	15	1	7,14	100,00	14	5	55,56	92,86	9	- 3	- 25,00	100,00	
581	- 24	- 3,97	83,48	605	99	19,57	75,21	506	195	62,70	84,78	311	- 30	- 8,80	71,38	341	- 68	- 16,63	73,31	
114	- 1	- 0,87	78,95	115	49	74,24	64,35	66	4	6,45	84,85	62	25	67,57	79,03	37	9	19,57	91,89	
67	- 21	- 23,86	85,07	88	48	120,00	72,73	40	- 4	- 9,09	87,50	44	23	109,52	81,82	21	2	8,70	100,00	
30	- 8	- 21,05	73,33	38	- 34	- 47,22	55,26	72	20	38,46	69,44	52	- 22	- 29,73	71,15	74	1	1,33	70,27	
75	- 8	- 9,64	78,67	83	7	9,21	82,65	76	15	24,59	82,89	61	- 5	- 7,58	70,49	66	- 27	- 29,03	66,18	
90	1	1,12	46,67	89	37	71,15	43,82	52	- 13	- 20,00	61,54	65	11	20,37	52,31	54	0	0,00	36,89	
212	14	7,07	99,53	198	32	19,28	100,00	166	166	100,00	100,00	166	- 2	- 1,00	0,00	2	1	33,33	100,00	
15	7	87,50	93,33	8	- 6	- 42,86	100,00	14	4	40,00	78,57	10	1	11,11	80,00	9	- 6	- 40,00	88,89	
21	1	5,00	95,24	20	0	0,00	95,00	20	6	42,86	90,00	14	- 11	- 44,00	92,86	25	- 13	- 34,21	96,00	
21	7	50,00	95,24	14	1	7,69	92,86	13	- 5	- 27,78	76,92	18	- 15	- 45,45	83,33	33	3	8,33	87,88	
9 389	61	0,65	78,01	9 328	- 124	- 1,31	78,31	9 452	506	5,66	79,00	8 946	112	1,27	77,61	8 834	- 560	- 5,86	80,98	
1 221	367	41,32	45,70	864	- 95	- 9,91	45,41	959	- 166	- 14,76	42,54	1 125	322	40,10	43,73	803	- 9	- 1,11	45,83	
	- 4	- 100,00		4	1	33,33	75,00	3	- 3	- 50,00	100,00	6	- 4	- 40,00	50,00	10	6	37,50	90,00	
				2	- 2	- 100,00	0,00	2	0	0,00	0,00	2	2	100,00	0,00	2	- 1	- 100,00	0,00	
13	- 5	- 27,78	23,08	18	- 14	- 83,33	22,22	32	- 17	- 34,69	59,36	49	23	88,46	16,33	26	8	23,53	26,92	
6	- 5	- 45,45	33,33	11	5	43,33	27,27	6	- 4	- 40,00	16,67	10	- 2	- 16,67	20,00	12	- 6	- 33,33	16,67	
				1	- 4	- 100,00	0,00	4	- 1	- 20,00	25,00	5	- 2	- 28,57	20,00	7	6	46,15	14,29	
	- 1	- 100,00		1	- 9	- 90,00	100,00	1	- 9	- 90,00	100,00	10	8	400,00	30,00	2	- 1	- 33,33	50,00	
64	18	39,13	21,88	46	- 52	- 53,06	34,78	98	11	12,64	21,43	87	10	12,99	32,18	77	- 13	- 14,44	29,87	
784	287	57,75	39,54	497	- 19	- 3,88	40,64	516	- 129	- 20,00	38,37	645	231	55,80	42,33	414	- 13	- 3,04	42,75	
6 074	- 246	- 3,89	82,01	6 320	11	0,17	82,12	6 309	484	8,31	82,55	5 825	5	0,09	82,06	5 820	- 363	- 5,87	84,04	
1 935	- 108	- 5,29	73,23	2 043	- 225	- 9,92	75,38	2 268	216	10,53	75,75	2 052	14	0,69	77,10	2 086	- 139	- 6,36	77,53	
1 200	- 15	- 1,23	64,83	1 215	- 277	- 18,57	68,89	1 492	253	20,42	69,84	1 239	17	1,39	70,46	1 222	25	2,00	70,29	
2 094	- 50	- 2,33	85,24	2 144	- 40	- 1,83	79,94	2 184	188	9,42	84,75	1 996	- 215	- 9,72	83,72	2 211	- 178	- 7,45	85,71	
2 073	- 48	- 2,26	85,19	2 121	- 41	- 1,90	79,77	2 162	195	9,91	84,78	1 967	- 208	- 9,56	83,68	2 175	- 175	- 7,45	85,89	
524	- 64	- 10,88	72,90	588	55	10,32	67,18	533	28	5,54	76,74	505	- 42	- 7,68	75,84	547	- 19	- 3,36	81,35	
1 312	51	4,04	90,24	1 261	- 8	- 0,63	85,41	1 289	156	14,02	87,79	1 113	- 98	- 8,09	86,97	1 211	- 166	- 12,06	87,28	
176	- 39	- 18,14	82,39	215	- 93	- 30,19	81,40	308	8	2,67	86,69	300	- 56	- 15,73	84,00	366	5	1,39	87,92	
36 366	1 053	2,98	26,61	35 303	- 2 673	- 7,04	23,83	37 976	3 496	10,14	25,06	34 480	4 022	13,21	27,85	30 458	- 688	- 2,21	27,73	
20 154	2 537	14,40	37,55	17 617	- 1 495	- 7,82	36,34	19 112	429	2,30	39,71	18 683	2 408	14,80	42,77	16 275	1 049	6,06	42,68	
16 202	- 1 484	- 8,39	13,00	17 686	- 1 178	- 6,24	11,36	18 864	3 067	19,42	10,20	15 797	1 614	11,38	10,20	14 183	- 1 738	- 10,92	10,57	
336	62	18,31	14,88	284	- 40	- 12,35	14,79	324	- 23	- 6,63	17,59	347	41	13,40	13,54	306	- 47	- 13,31	44,77	
366	22	6,59	18,82	334	- 112	- 25,11	8,98	446	- 83	- 15,69	18,16	529	138	36,29	9,26	391	- 163	- 29,42	19,89	
2 205	- 326	- 12,88	7,98	2 531	429	20,41	7,11	2 102	145	7,41	7,18	1 957	197	11,19	8,02	1 760	239	11,96	8,92	
4 100	672	19,60	5,59	3 428	- 777	- 18,48	5,43	4 205	260	6,59	4,90	3 945	904	29,73	5,55	3 041	489	13,85	5,46	
1 172	- 282	- 19,39	18,17	1 454	84	6,13	14,51	1 370	92	7,20	13,87	1 278	126	10,94	18,15	1 152	- 324	- 21,95	15,80	
784	- 1	- 0,13	11,61	785	- 2	- 0,25	9,81	787	-											

435.00	Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335.00, 435.00)	3 297	34	1,04	20,41	3 263	138	4,42	18,17	3 125	279	9,80	17,38	2 846	172	6,43	19,99	2 674	-94	-3,40	22,14
436.00	Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	2 464	-26	-1,04	11,77	2 490	148	6,32	9,16	2 342	265	12,76	6,87	2 077	148	7,67	8,91	1 929	-56	-2,82	12,29
436.00	Tageswohnungseinbruch	1 293	-62	-4,58	11,99	1 355	262	23,97	8,86	1 093	15	1,39	8,23	1 078	136	14,44	8,26	942	-14	-1,41	12,00
440.00	Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340.00, 440.00)	2 684	-68	-2,47	5,33	2 752	262	3,85	10,97	2 650	793	42,70	10,00	1 857	505	37,35	11,74	1 352	-179	-11,89	6,73
445.00	Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Baustellen (Summe 345.00, 445.00)	310	-46	-12,92	8,71	355	-71	-16,63	9,83	427	-55	-11,41	13,58	482	160	49,69	13,07	322	-62	-16,15	13,04
50.00	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.00, 450.00)	6 593	-1 229	-15,71	9,69	7 822	124	1,61	6,24	7 698	1 430	22,81	3,99	6 268	197	3,24	4,71	6 071	-1 002	-14,17	6,64
50.00	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.00, 490.00)	3 844	1 255	48,47	4,53	2 589	-926	-26,34	4,87	3 915	39	1,12	6,15	3 476	874	33,59	8,72	2 602	633	19,57	4,77
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	18 366	-1 326	-6,73	82,16	19 712	2 981	17,82	83,17	16 731	3 219	23,82	82,61	13 512	-636	-4,50	78,32	14 148	705	4,76	86,72
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	16 014	-1 547	-8,81	85,08	17 561	2 807	19,03	86,88	14 754	3 200	27,70	85,60	11 554	-879	-7,07	81,20	12 433	539	4,16	86,49
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	3 374	373	12,43	69,74	3 001	78	2,67	66,78	2 923	196	7,19	75,54	2 727	-650	-19,25	72,06	3 377	609	15,28	80,54
511201	Tankbetrug	1 066	0	0,00	32,93	1 066	276	34,94	36,74	790	74	10,34	99,27	716	56	8,48	99,11	680	-9	-1,36	43,18
515001	Beförderungserleichung	8 486	-1 717	-16,83	99,67	10 203	2 436	31,35	99,49	7 768	3 016	63,47	99,27	4 752	-762	-13,82	98,78	5 514	76	1,36	93,37
516000	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	538	78	16,96	39,03	460	-95	-17,12	30,43	555	-83	-13,01	27,93	638	110	20,83	34,01	528	5	0,94	29,73
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN	110	-17	-13,39	42,73	127	60	89,55	38,58	67	-54	-44,63	35,82	121	30	32,97	31,40	91	-27	-22,88	29,67
516300	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN	171	6	3,64	29,24	165	-127	-43,49	21,21	292	-26	-8,18	20,55	318	4	1,27	32,70	314	61	16,37	27,71
516300	Kontoeröffnungs- und Überweisungsbeitrag	203	-93	-31,42	27,59	296	126	74,12	26,01	170	-1	-0,58	47,65	171	44	34,65	55,56	127	-18	-12,41	59,06
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld § 145 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	9	0	0,00	100,00	9	1	12,50	100,00	8	-5	-38,46	100,00	13	9	225,00	100,00	4	-12	-75,00	100,00
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	11 035	-865	-7,77	48,15	11 900	262	2,25	42,51	11 638	-777	-6,26	41,89	12 415	-1 154	-8,50	42,09	13 569	-616	-4,34	39,32
610000	Erpressung § 253 StGB	83	-52	-38,52	51,81	135	77	132,76	41,48	58	11	23,40	93,10	47	10	27,03	74,47	37	-16	-30,19	70,27
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	355	-35	-8,97	98,59	390	1	0,26	97,18	389	59	17,88	98,20	330	0	0,00	99,09	330	0	0,00	99,09
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	37	-35	-48,61	43,24	72	-45	-38,46	33,33	117	65	125,00	17,09	52	8	18,18	78,85	44	-4	-8,33	52,27
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	67	-51	-43,22	16,42	118	-124	-51,24	16,10	242	-45	-15,68	13,22	287	-460	-61,58	16,72	747	-105	-12,32	8,70
674100	Sachbeschädigung an Kfz	2 503	-371	-12,91	16,78	2 874	285	11,01	14,96	2 589	-378	-12,74	12,78	2 967	-297	-9,10	21,50	3 264	-46	-1,39	16,30
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2 702	-628	-18,86	18,10	3 330	347	11,63	17,06	2 983	-115	-3,71	14,48	3 098	-98	-3,07	14,56	3 196	68	2,08	19,27
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 102	-213	-16,20	9,62	1 315	-232	-15,00	10,49	1 547	53	3,55	12,67	1 494	-166	-10,00	11,04	1 660	-141	-7,83	17,65
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gem. § 202a, 202b, 202c StGB	37	-34	-47,89	27,03	71	28	65,12	25,35	43	-5	-10,42	32,56	48	20	71,43	22,92	26	0,00	0,00	32,14
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	4 769	793	19,94	91,19	3 976	215	5,72	86,85	3 761	330	9,62	90,69	3 431	12	0,35	67,23	3 419	491	12,56	80,87
726100	Strafaten gegen das Sprengstoffgesetz	71	-124	-63,59	43,66	195	143	275,00	43,08	52	39	300,00	67,31	13	0	0,00	89,23	13	-1	-7,14	36,46
726200	Strafaten gegen das Waffengesetz	214	-27	-14,44	91,12	187	3	1,63	95,19	184	21	12,88	91,30	163	-6	-3,55	94,48	189	-27	-13,78	97,63
726300	Strafaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	3	-3	-100,00	0,00	3	0	0,00	66,67	3	-2	200,00	100,00	1	-1	-50,00	0,00	2	-1	-33,33	100,00
730000	Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz - (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	3 136	828	35,88	90,91	2 308	-77	-3,23	91,77	2 385	422	21,50	90,27	1 963	7	0,36	89,10	1 956	83	4,07	89,62
731000	Allgemeiner Verstoß gem. § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	2 611	861	49,20	91,69	1 750	-86	-4,88	93,14	1 836	347	23,30	90,85	1 489	-10	-0,67	89,46	1 499	60	3,85	92,33
731100	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin	162	46	39,66	94,44	116	-64	-35,56	96,55	180	-18	-9,09	97,78	198	-7	-3,41	95,45	205	27	11,64	97,56
731200	Allgem. Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	147	-27	-15,52	91,84	174	32	22,54	81,61	142	56	65,12	81,69	96	-25	-22,52	96,51	111	-15	-11,90	86,49
731400	Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivate in Pulver- oder flüssiger Form	226	85	60,28	94,25	141	-32	-18,50	99,29	173	42	32,06	95,95	131	15	12,93	96,95	116	16	12,12	96,55
731500	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivate in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	23	10	76,92	86,96	13	4	44,44	100,00	9	-2	-18,18	100,00	11	-7	-38,89	100,00	18	-7	-28,00	100,00
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	1 801	637	54,73	92,06	1 164	-70	-5,87	93,99	1 234	253	25,79	90,36	981	15	1,55	86,85	966	46	4,55	92,24
731900	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	250	108	76,06	85,20	142	44	44,90	90,85	98	19	24,05	87,76	79	-3	-3,66	84,81	82	-7	-7,87	80,49
732000	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gem. § 29 BtMG	391	14	3,71	86,45	377	-19	-4,80	87,27	396	90	29,41	87,63	306	-14	-4,38	85,62	320	-34	-9,60	80,00
733000	Illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln gem. § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	14	-11	-44,00	92,86	25	1	4,17	84,00	24	-5	-17,24	91,67	29	13	81,25	100,00	16	4	20,00	87,50
891000	Rauschgiftkriminalität	3 152	829	35,69	90,77	2 323	-76	-3,17	91,56	2 399	423	21,41	89,95	1 976	10	0,51	88,87	1 966	74	3,91	89,37
892000	Gewaltkriminalität	3 257	214	7,03	63,25	3 043	-272	-8,21	66,84	3 315	58	1,78	66,49	3 257	365	12,62	65,70	2 892	-140	-4,62	68,98
893000	Wirtschaftskriminalität	667	-191	-22,26	98,50	858	360	79,50	91,96	478	-21	-4,21	91,63	499	-29	-5,49	95,19	528	221	71,99	93,75
897000	Computerkriminalität	613	-25	-3,92	23,49	638	58	10,00	15,05	580	-13	-2,19	21,21	593	97	19,56	30,69	496	66	15,36	33,67
898000	Umweltkriminalität	96	9	10,34	72,92	87	-8	-8,42	60,92	95	17	21,79	57,89	78	-30	-27,78	66,67	108	56	103,77	74,07
899000	Strafenkriminalität	20 325	-1 009	-4,73	15,55	21 334	-2 008	-8,60	13,93	23 342	1 127	5,07	13,35	22 215	1 449	6,98	14,90	20 766	-555	-2,60	15,53
899500	Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt	1 291	-351	-21,38	10,69	1 642	-289	-14,97	12,24	1 931			12,27								

Straftaten	2013			2012			2011			2010			2009		
	Fallzahl	Zu-/Abnahme gegenüber Vorjahr	Aufklärungsquote												
..... Straftaten insgesamt	7 700	336	4,56	7 364	-158	-2,10	7 522	514	7,33	7 008	149	2,17	6 859	-790	-10,33
000000 Straftaten gegen das Leben	1	-2	-66,67	3	0,00	100,00	3	-1	-25,00	4	4	100,00		-2	-100,00
010000 Mord § 211 StGB															
020010 Totschlag § 212 StGB	1	-2	-66,67	3	1	50,00	2	-1	-33,33	1	1	100,00		-1	-100,00
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	37	-6	-13,95	43	-5	-10,42	48	7	17,07	41	-3	-6,82	44	-6	-12,00
110000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	9	-10	-52,63	19	6	46,15	13	7	116,67	6	-2	-25,00	8	6	300,00
111400 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	7	-8	-53,33	15	8	114,29	7	2	40,00	5	-1	-16,67	6	5	500,00
112000 Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	5	-3	-37,50	8	1	14,29	11		0,00	7		0,00	7		0,00
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	5	-4	-44,44	9	-2	-18,18	11		0,00	11	2	22,22	9	-1	-10,00
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Argernisses §§ 183, 183a StGB	5	3	150,00	2	-7	-77,78	9	7	360,00	2	-6	-75,00	8	-1	-11,11
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184e StGB							1	1	100,00						
142000 Zuhälterei gem. § 181a StGB															
143300 Besitzverschaffung von Kinderpormografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB	3	3					3	-2	-40,00	5	2	66,67	3	-4	-57,14
143400 Verbreitung von Kinderpormografie gem. § 184b Abs. 1 StGB	4	4					1	-4	-80,00	5	3	150,00	2	-2	-50,00
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	991	64	6,90	927	20	2,21	907	-48	-5,03	955	-38	-3,83	993	-14	-1,39
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	72	4	5,88	68	9	15,25	59	-29	-32,95	88	27	44,26	61	9	17,31
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)															
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen															
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen	3	1	50,00	2	2	100,00									
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	1	1													
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten															
214100 Bereubung von Taxifahrern	1	1													
216000 Handtaschenraub	2	-7	-77,78	9	3	50,00	6	-9	-60,00	15	10	200,00	5	2	66,67
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	38	-4	-9,52	42	2	5,00	40	-3	-6,98	43	21	95,45	22	-9	-29,03
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	649	3	0,46	646	16	2,54	630	-12	-1,87	668	-26	-3,89	668	-21	-3,05
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	173	-11	-5,98	184	28	17,95	156	7	4,70	149	-49	-24,75	198	7	3,66
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	110	3	2,80	107	-10	-8,55	117	27	30,00	90	-32	-26,23	122	26	27,08
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	270	57	26,76	213	-5	-2,29	218	-7	-3,11	225	-39	-14,77	264	-2	-0,75
232000 Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) - Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	269	56	26,29	213	-5	-2,29	218	-6	-2,68	224	-38	-14,50	262	-2	-0,76
232200 Nötigung § 240 StGB	52	9	20,93	43	-7	-16,28	43	-2	-4,44	45	-6	-11,76	51	4	6,51
232300 Bedrohung § 241 StGB	157	36	29,75	121	-6	-4,72	127	13	11,40	114	-50	-30,49	164	-3	-1,80
232400 Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	54	11	25,58	43	-17	-28,33	43	-17	-28,33	60	19	46,34	41	-4	-8,89
*..... Diebstahl insgesamt (Summe 3., 4., und 5.)	3 818	-2	-0,05	3 820	209	5,19	4 029	338	9,16	3 691	388	11,75	3 303	-608	-18,55
3..... Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	1 829	-82	-4,29	1 911	29	1,54	1 882	306	19,42	1 576	213	15,63	1 363	-156	-10,27
4..... Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB:	1 989	80	4,19	1 909	-238	-11,99	2 147	32	1,51	2 115	175	9,02	1 940	-452	-16,90
*.100 Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3., 100 und 4., 100)	28	3	12,00	25	-5	-16,67	30	-10	-26,83	41	6	17,14	35	12	52,17
*.200 Diebstahl von Mopeds und Kraftadem (Summe 3., 200 u.4., 200)	43	3	7,50	40	-9	-16,95	49	-10	-16,95	59	5	9,26	54	-3	-5,37
*.300 Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3., 300 und 4., 300)	443	-149	-25,17	592	-94	-13,70	686	65	10,47	621	24	4,02	597	-168	-21,96
*.500 Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3., 500 u.4., 500)	263	-43	-14,05	306	-26	-7,83	332	48	16,90	284	117	70,06	167	23	15,97
*10.00 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	243	74	43,79	169	-45	-21,03	214	62	40,79	152	22	16,92	130	-26	-16,67
*15.00 Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kantinen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	91	5	5,81	86	14	19,44	72	-4	-5,26	76	4	5,56	72	1	1,41
*18.00 Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318.00, 418.00)	91	5	5,81	86	14	19,44	72	-4	-5,26	76	6	8,57	70		
*25.00 Diebstahl in/aus Kosken, Warenhäuser, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen	633	-16	-2,47	649	27	4,34	622	-18	-2,81	640	145	29,29	495	-159	-24,31
*26.00 Ladendiebstahl (Summe 326.00, 426.00)	374	-12	-3,11	386	-12	-3,02	398	-55	-12,14	453	54	13,53	399	-128	-24,29

435.00	Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335,00, 435,00)	473	92	24,15	28,96	381	77	25,33	28,87	304	3	1,00	24,34	301	44	17,12	24,92	257	-61	-19,18	26,85
436.00	Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	371	86	30,18	25,07	285	56	24,45	23,16	229	-1	-0,43	14,41	230	39	20,42	14,78	191	-71	-27,10	18,32
436.00	Tageswohnungseinbruch	147	34	30,09	27,89	113	19	20,21	12,39	94	-13	-12,15	10,64	107	16	17,58	11,21	91	-17	-15,74	17,58
440.00	Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340,00, 440,00)	111	-46	-29,30	9,91	157	-90	-36,44	7,01	247	74	42,77	3,24	173	65	60,19	6,36	108	-10	-8,47	7,41
445.00	Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Baustellen (Summe 345,00, 445,00)	59	14	31,11	5,09	45	-17	-27,42	6,67	62	-6	-8,62	20,97	68	39	134,48	1,47	29	-24	-45,28	13,79
50.00	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350,00, 450,00)	385	-135	-25,96	7,79	520	9	1,76	4,42	511	-123	-19,40	2,94	634	103	19,40	6,15	531	-192	-26,56	7,91
50.00	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390,00, 490,00)	135	-43	-24,16	4,44	178	-23	-11,44	1,89	201	98	95,15	7,96	103	39	60,94	8,74	64	-28	-30,43	3,13
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.252	167	15,39	79,82	1.085	-70	-6,06	79,82	1.155	377	48,46	84,07	778	-104	-11,79	81,62	882	-13	-1,45	85,37
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	1.031	122	13,42	78,76	909	-40	-4,21	80,31	949	340	55,83	85,88	609	-80	-11,61	84,24	689	-39	-5,36	86,79
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	437	89	25,57	83,07	348	1	0,29	83,62	347	104	42,80	88,18	243	-44	-15,33	89,71	287	-4	-1,37	88,15
511201	Tankbetrug	63	18	40,00	31,75	45	22	25,85	40,00	89	-3	-11,54	43,48	26	-15	-36,59	50,00	41	-2	-4,65	36,59
515001	Beförderungserschleichung	245	50	25,64	98,78	195	105	119,10	100,00	23	14	18,67	96,63	75	-52	-40,94	96,00	127	19	17,59	99,21
516000	Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	60	2	3,45	42,86	58	13	28,89	56,90	45	4	9,76	37,78	41	17	70,83	46,34	24	-8	-25,00	33,33
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	7	-13	-65,00	26,57	20	15	300,00	90,00	5	-2	-28,57	80,00	7	4	133,33	57,14	3	-7	-70,00	
516300	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN	32	9	39,13	46,88	23	-9	-28,13	39,13	32	7	28,00	34,38	25	8	47,06	44,00	17	2	13,33	41,18
516300	Kontoeröffnungs- und Überweisungsbeitrag	9	-13	-59,09	55,56	22	17	340,00	27,27	5	-10	-66,67	60,00	15	10	200,00	53,33	5	-8	-61,54	60,00
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	2	1	100,00	100,00	1	1	100,00	100,00	1	-1	-100,00		1	1	100,00					
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	1.276	-18	-1,39	44,44	1.294	110	9,29	39,72	1.184	-195	-14,14	41,05	1.379	-106	-7,14	36,68	1.485	-182	-10,92	38,32
610000	Erpressung § 253 StGB	14	7	100,00	50,00	7	1	16,67	14,29	6	-5	-45,45	83,33	11	2	22,22	81,82	9	6	200,00	77,78
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	25	2	8,70	100,00	23	-5	-17,86	100,00	28	9	47,37	100,00	19	19	100,00					
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	1	1	100,00	0,00	1	-1	-100,00	0,00	1	1	100,00			-1	-100,00		1			100,00
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	6	1	20,00	16,67	5	-11	-68,75	20,00	16	-34	-68,00	12,50	50	-35	-41,18	10,00	85	-56	-39,72	10,59
674100	Sachbeschädigung an Kfz	329	-28	-7,84	15,20	357	81	29,35	11,76	276	-87	-23,97	17,75	363	-37	-9,25	10,74	400	6	1,52	12,25
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	325	-54	-14,25	19,38	379	73	23,86	16,36	306	-6	-1,92	17,97	312	4	1,30	11,86	308	125	68,31	15,68
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	102	15	17,24	2,94	87	4	4,82	10,34	83	-52	-38,52	32,53	135	51	60,71	7,41	84	14	20,00	10,71
678000	Ausspähen, Abfragen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gem. § 202a, 202b, 202c StGB	2	-7	-77,78		9	5	125,00	44,44	4	-6	-60,00	25,00	10	9	900,00	10,00	1	-1	-50,00	100,00
700000	Strafrechtliche Nebenetze	325	133	89,27	92,00	192	-4	-2,04	92,71	196	36	22,50	94,90	160	8	5,26	91,88	152	35	29,91	95,39
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	2	1	100,00	100,00	1	1	100,00	100,00	1	1	100,00									
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	17		0,00	100,00	17	-8	-32,00	94,12	25	16	177,78	100,00	9	-12	-57,14	88,89	21	9	75,00	95,24
726300	Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz																				
730000	Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	227	114	100,88	94,27	113	-3	-2,59	95,68	116	11	10,48	94,83	105	20	23,53	91,43	85	21	32,81	94,12
731000	Allgemeine Verstoße gem. § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	173	81	86,04	93,64	92	4	4,55	95,65	88	14	18,92	96,59	74	9	13,85	95,24	65	17	35,42	96,92
731100	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin		-5	-100,00		5			100,00	5			100,00	5	1	25,00	100,00	4			100,00
731200	Allgem. Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	7	3	75,00	86,71	4	1	33,33	100,00	3			100,00	3	3	100,00					
731400	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	21	8	61,54	95,24	13	-4	-23,53	100,00	17	9	112,50	100,00	8	-4	-33,33	100,00	12	6	100,00	91,67
731500	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	2	-1	-33,33	100,00	3	2	200,00	100,00	1	-2	-66,67	100,00	3	2	200,00	100,00	1	1		100,00
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	132	76	135,71	94,70	56	6	12,00	92,86	50	2	4,17	96,00	48	3	6,67	91,67	45	18	66,67	97,78
731900	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	11		0,00	81,82	11	-1	-8,33	100,00	12	5	71,43	91,67	7	4	133,33	86,71	3	-6	-66,67	100,00
732000	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gem. § 29 BtMG	21	6	40,00	95,24	15	-2	-11,78	100,00	17	-2	-10,53	88,24	19	6	46,15	84,21	13	3	30,00	76,92
733000	Illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln gem. § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	3	3		100,00						-2	-100,00		2	1	100,00	100,00	1			100,00
891000	Rauschgiftkriminalität	231	118	104,42	93,51	113	-4	-3,42	95,68	117	10	9,35	94,87	107	21	24,42	90,65	86	20	30,30	94,19
892000	Gewaltkriminalität	255	-19	-6,93	72,94	274	43	18,61	71,53	231	-16	-6,48	66,23	247	-20	-7,49	66,40	267	21	8,54	68,91
893000	Wirtschaftskriminalität	26	-23	-46,94	100,00	49	-4	-7,55	85,71	53	24	82,76	92,45	29	-36	-55,38	100,00	65	41	170,83	100,00
897000	Computerkriminalität	78	6	8,33	26,92	72	18	33,33	34,72	54	1	1,89	33,33	63	20	60,61	32,08	33	-6	-15,38	48,48
898000	Umweltkriminalität	20	8	66,67	65,00	12	-4	-25,00	50,00	16	2	14,29	31,25	14	-3	-17,85	42,86	17	10	142,86	64,71
899000	Strafenkriminalität	1.821	-414	-18,52	15,65	2.235	-96	-4,12	12,39	2.331	-84	-3,48	12,83	2.415	107	4,64	11,51	2.308	-260	-10,12	13,82
899500	Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt-	115	8	7,48	3,48	107	-10	-8,55	10,28				29,91								

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
*71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
*72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
*73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
*74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
*75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

010000 Mord
020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
111000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (besonders schwere Fälle)
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
221000 Körperverletzung mit Todesfolge
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung
233000 Erpresserischer Menschenraub
234000 Geiselnahme
235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 30.07.2009) - jedoch ohne Computerbetrug -, also Straftaten nach dem Patentgesetz, den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen dem Außenwirtschaftsgesetz, dem Lebensmittelrecht, des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz u.v.m. (die vollständige Aufstellung der erfassten Straftaten ist den Richtlinien für der Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik zu entnehmen und kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden).
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

516300 Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN
517500 Computerbetrug - soweit nicht unter den Schlüsseln 516300 bzw. 517900 zu erfassen -
517900 Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten
543000 Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
674200 Datenveränderung, Computersabotage
678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen
715100 Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)
715200 Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns

Der Summenschlüssel 898000 „**Umweltkriminalität**“ umfasst die folgenden

Straftatenschlüssel:

- 662000 Wilderei
- 675000 Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
- 676000 Straftaten gegen die Umwelt (29. Abschnitt des StGB - §§ 324 – 330a StGB)
- 677000 Gemeingefährliche Vergiftung
- 679000 Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB
- 716000 Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)
- 740000 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (neben Schlüssel 716000)

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst die folgenden

Straftatenschlüssel:

- 111100 Vergewaltigung / sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter)
- 111200 Vergewaltigung / sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen)
- 132000 exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 233300 erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- *50*00 Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen
- *90.00 Taschendiebstahl insgesamt
- *00100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *00200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *00300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *00700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt
- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Impressum

Polizeipräsidium Dortmund
Direktion Kriminalität
- Führungsstelle -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund
Tel.: 0231 132 - 0
www.polizei-dortmund.de

